



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

20. Sitzung der 11. Legislaturperiode, 02. Juli 2013

Vorsitz	Ratspräsident	Ueli Schlatter
Anwesend	Gemeinderat	28 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Mathias Christen Max Eberhard Priska Seiler Graf Ueli Studer Corinne Thomet Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Marc Osterwalder VDir-Stv.
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Karl Egg Simon Giger Luzia Lobefaro Patrick Steiner
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 20.40 Uhr	

Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Peter Nabholz (FDP); Interpellation Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag / Stellungnahme (Vorlage 2406)
- 4 Schulsozialarbeit; Zusätzliche Stellenprozente und definitive Erweiterung, Genehmigung durch den Gemeinderat (Vorlage 2384)
- 5 Zentrum Schluefweg; Sanierung Freibad, Projekt- und Kreditgenehmigung zuhanden der Urnenabstimmung (Vorlage 2063)
- 6 Abnahme Geschäftsbericht 2012 (Vorlage 2325)
- 7 Genehmigung Jahresrechnung 2012 (Vorlage 2401)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenauflage rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Ganz besonders begrüsst Ratspräsident Ueli Schlatter die anwesenden Gäste aus Wetzikon. Da Wetzikon im Jahr 2014 ein Parlament einführt, möchten sie schauen wie der Ratsbetrieb läuft.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 19 vom 7. Mai 2013 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Eingang Kleine Anfrage

Roger Isler (FDP) und Martin Jegge (EDU) haben dem Stadtrat am 23.5.13 eine Kleine Anfrage zur Strassensanierung Eigentalstrasse eingereicht.

Aus dem Stadtrat

Bauabrechnung Dorfnestweg

Der Stadtrat hat die Bauabrechnung der Sanierung Kanalisatin Dorfnestweg in Höhe von Fr. 199'627.35 (exkl. MWST) an seiner Sitzung vom 7.5.13 genehmigt. Von der begründeten Kostenunterschreitung in Höhe von Fr. 63'469.90 wurde Kenntnis genommen.

Vergabe Baumeisterarbeiten, Sanierung Eigentalstrasse

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7.5.13 einen Kredit für die Sanierung der Eigentalstrasse in Höhe von 556'317.55 (Anteil Kloten) bewilligt. Vorbehalten bleiben die Kreditbewilligungen der Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf.

Überwerfung Dorfnest (Ausbau SBB), Landabtausch/Landerwerb

Der Stadtrat bewilligt mit Beschluss vom 4.6.13 einen Landabtausch bzw. –erwerb mit der SBB. Es handelt sich dabei um Parzellen im Bereich Dorfnest. Daraus entsteht ein Wertausgleich zu Gunsten der Stadt Kloten von Fr. 548'367.00.

3

Peter Nabholz (FDP); Interpellation Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag / Stellungnahme

Am 22. Februar 2013 reichte Gemeinderat Peter Nabholz eine Interpellation betreffend "Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag" ein:

Die Stadt Kloten wurde in der Rechnung 2011 mit CHF 2'959'055 für die Beiträge an den ZVV für das Defizit am ÖV-Betrieb belastet. Gemäss aktuellen Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Betrag auf rund CHF 3.2 Mio.

Am Flughafen Zürich nutzen täglich rund 60'000 Menschen die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Mit knapp 15 Millionen Bahn-Passagieren pro Jahr verfügt der Flughafen ausserdem über den siebtgrössten Bahnhof der Schweiz. Die Flughafen Zürich AG ist bestrebt, die Verkehrsverbindungen vom und zum Flughafen stets an die Bedürfnisse der Fahrgäste anzupassen. So strebt der Flughafen beispielweise eine Optimierung der Verbindungen für Schichtarbeitende und sehr früh abfliegende Passagiere an, damit diese die Möglichkeit haben, den Flughafen mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Die möglichst hohe Verlagerung vom individuellen Strassenverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel ist auch für die Zubringerströme vom und zum Flughafen das mehrheitlich erklärte strategische Ziel der Politik.

Der Beitrag der Flughafen Zürich AG an die Stadt Kloten an das ZVV-Defizit beträgt gemäss Vereinbarung CHF 200'000.00. Die SBB-, Tram- und Bushaltestellen am Flughafen haben insbesondere für den Flughafen selbst einen hohen Stellenwert, sei es für die Flugpassagiere, die Arbeitnehmenden am Flughafen, die Geschäftsleute (Hotels, Kongresse) oder die weiteren Flughafenbesuchenden (Shopping, Flughafenbetrieb "Happening"). Ebenso profitieren durch die direkten Verbindungen und die Fahrplanverdichtungen die umliegenden Gemeinden, der Kanton und nicht zuletzt der Bund – kurzum: die ganze regionale und überregionale Gemeinschaft.

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr 740.1 sieht in § 6 Abs. 2 vor, dass sich Nachbargemeinden an Vorhaben, die von einem bedeutenden Interesse sind, finanziell zu beteiligen haben. Gemäss Kostenverteiler-Verordnung 740.6. § 7 lit. b werden ausserdem einer Gemeinde Abfahrten nicht angerechnet, wenn das Angebot durch Dritte erweitert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sehen die Fahrgastfrequenzen (statistische Anzahl) bei den SBB-, Tram- und Bushaltestellen auf dem Flughafengebiet aus, dies in Bezug auf die Aufteilung nach Flugpassagieren, Mitarbeitenden der Flughafen Zürich AG, weiteren Arbeitnehmenden am Flughafen, anderen Flughafenbesuchenden und Klotener Pendlern, die anstelle der S7-Linie via Flughafen transferieren?*
- 2. Wie hoch fallen im Vergleich zur finanziellen Belastung für die Stadt Kloten die aktuellen ZVV-Defizitbeiträge in den Hardwald-Nachbargemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon und Bassersdorf sowie in vergleichbaren Städten wie Bülach, Dübendorf, Uster und Effretikon aus?*

3. Was unternimmt der Stadtrat angesichts der überregionalen Bedeutung der auf Klotener Gemeindegebiet befindlichen Flughafen-Haltestellen, um die finanzielle Belastung für den ZVV-Defizitbeitrag für die Stadt Kloten zu optimieren?
4. Ist der Stadtrat in dieser Angelegenheit bereits bei Nachbargemeinden, beim Verkehrsrat bzw. beim Verkehrsverbund oder dessen Aufsicht, dem Regierungsrat, vorstellig geworden?
5. Wann wurde die Vereinbarung mit der Flughafen Zürich AG letztmalig verhandelt und wie stehen die Erfolgschancen für die Neuverhandlung einer Beitragserhöhung von dieser Seite?

Antwort des Stadtrates

1. Im Jahr 2011 hat die SBB an der Haltestelle am Flughafen 14.5 Mio. Fahrgäste befördert, die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) 5.94 Mio. Fahrgäste (Bus- und Glattalbahnlinien) sowie das Postauto 1.98 Mio. Fahrgäste. Eine detaillierte Statistik, welche die Fahrgastfrequenzen aufgliedert nach Flugpassagieren, Mitarbeitenden der verschiedenen Arbeitgebern, Flughafenbesucher und Klotener Pendlern, die anstelle der S7-Linie via Flughafen transferieren, ist nicht vorhanden. Auch nicht in den Abklärungen zum Modal-Split, welcher die Flughafen Zürich AG periodisch erheben muss (aktuell wieder im 2013). Als Faustregel gilt, dass rund 50% der ÖV-Passagiere keinen direkten Bezug zum Flugbetrieb haben.
2. Die Akontozahlungen verschiedener Gemeinden und Städte für den Defizitbeitrag an den ZVV für das Jahr 2013 betragen in Franken:

Gemeinde	Beitrag Defizitbeitrag ZVV 2013
Kloten	3'098'822.00
Bassersdorf	601'102.00
Bülach	876'754.00
Dietlikon	577'232.00
Dübendorf	2'492'582.00
Illnau-Effretikon	1'161'321.00
Opfikon	2'863'155.00
Uster	2'223'801.00
Wallisellen	1'756'323.00

3. Als Beispiel für eine Gemeinde, welche ebenfalls Beiträge zu entrichten hat für Haltestellen ohne direkten Nutzen für die Gemeinde ist Rümlang zu erwähnen mit der Glattalbahnstation „Bäuler“.
4. Der Stadtrat wird weiterhin die steigenden Kosten infolge von verdichtetem ÖV-Angebot am Flughafen überprüfen. Sollten nachweislich die höheren Kosten durch die Flughafenbetreiberin verursacht werden, wird der Stadtrat diesbezüglich erneut Verhandlungen aufnehmen (Verweis auf die Antwort 4).
5. Der Stadtrat hat schon mehrere Begehren bei der Flughafenbetreiberin, bei der Stadt Opfikon und beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gestellt. Mit unterschiedlichem Erfolg.

Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs hat nicht nur den Stadtrat Kloten in der Vergangenheit beschäftigt, sondern auch den Kantonsrat. Zwei Postulate (KR-Nr. 399/1997 + 400/1997) betreffend der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr behandelte das Kantonsparlament. In der umfassenden Antwort des Regierungsrates vom 29. August 2001 wurde auch die Situation in der Flughafenstadt analysiert und eine Änderung der Kostenverteilerverordnung erläutert:

„Der Vergleich mit den Kantonen zeigt, dass das Verkehrsangebot bei allen betrachteten Kantonen eine wichtige Rolle bei der Kostenverteilung zwischen den Gemeinden spielt. Nahezu alle Kantone verteilen die Kosten auf Grund eines Verhältnisses von Fahrplanabfahrten (Verkehrsangebot) und Finanzkraft. Einzelne Kantone berücksichtigen zusätzlich die Einwohnerzahl als Potenzialfaktor. Würde diese Methode mit der Einwohnerzahl auch im ZVV gewählt, so würde dies zwar zu einer Entlastung der Stadt Zürich führen, aber beispielsweise bei der Stadt Kloten und vielen kleinen Gemeinden zu leichten bis sehr hohen Mehrbelastungen führen.

Eine ungebührliche Belastung einzelner Gemeinden auf Grund der bestehenden Kostenverteiler-Verordnung ist nicht ausgewiesen. Die Belastung der Stadt Kloten liegt bei 3.89% (2013 bei 4.19%) der berechtigten Steuerkraft und damit im Bereich von vergleichbaren Gemeinden: Dübendorf 3.03%, Opfikon 3.05%, Richterswil 3.71%, Schlieren 4.2%, Wetzikon 3.61, Wädenswil 3.6%. Schon daraus ergibt sich, dass die Stadt Kloten hohe Verkehrsströme auslöst, die sich direkt im Gemeindebeitrag der Stadt Kloten niederschlagen. Andererseits profitiert die Stadt Kloten sehr stark von der Existenz des Flughafens. Das zeigt sich deutlich, wenn ein Kostenverteilermodell gewählt würde, bei der die Einwohnerzahl oder die Beschäftigtenzahlen auf Kosten des Verkehrsangebotes zu 20% mit einbezogen würden. Insbesondere bei Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen hätte Kloten gegenüber der geltenden Regelung mit einer hohen Mehrbelastung (+48%) zu rechnen. Im Übrigen sind im bestehenden Kostenverteiler bereits Grenzen der Belastungen vorgesehen. So dürfen nur 10 SBB-Abfahrten pro Einwohnerin oder Einwohner angerechnet werden, und die Stadt Kloten darf mit tatsächlich 6% der berechtigten Steuerkraft belastet werden.“

Zusammenfassend erklärte der Regierungsrat, dass mit der heute geltenden Regelung im Kostenverteiler eine Lösung entwickelt wurde, die auf die komplexe Situation im Kanton Zürich abgestimmt ist. Darum wurde ein erneuter Vorstoss des Stadtrates Peter Seiler im Jahr 2006 beim Verkehrsrat und beim Direktor vom ZVV rigoros abgewiesen.

Gemäss § 6 Abs. 1 der Kostenverteiler-Verordnung wird die Anzahl der Abfahrten von Verkehrsmitteln mit einem Gewichtungsfaktor von mehr als 3 entsprechend den Einwohneranteilen im Fussgängerbereich von 750 Meter auf die Gemeinden verteilt. Bei der S-Bahn-Station Balsberg beteiligt sich deshalb die Stadt Opfikon mit 42%.

Da die Glattalbahn nur mit einem Gewichtungsfaktor von 3 bzw. die Busse mit Faktor 1 gewichtet werden, fällt die Aufteilung gemäss § 6 Abs. 1 der Kostenverteiler-Verordnung für diese Fahrzeugarten dahin. § 6 Abs. 2 der Kostenverteiler-Verordnung weist jedoch daraufhin, dass bei besonderen Verhältnissen die betroffenen Gemeinden eine abweichende Aufteilung beantragen können. Die Stadt Opfikon lehnte jedoch das Begehren mit der Begründung ab, dass Opfikon-Glattbrugg bei der Stadtgrenze zu Zürich gleichermassen benachteiligt sei und Zürich eine freiwillige Beteiligung ebenfalls ablehnt.

Beim Flughafen bestehen ebenfalls besondere Verhältnisse. Dies anerkannte die Volkswirtschaftsdirektion bereits 1996 und leistet als (damalige) Flughafenbetreiberin seit 1997 einen jährlichen, freiwilligen Beitrag von Fr. 100'000.00 an den von der Stadt Kloten getragenen Gemeindebeitrag an die Kostenunterdeckung des ZVV. Als Verteilerschlüssel gilt der für den Flughafen verlangte Modal-Split-Anteil des öffentlichen Verkehrs von 42%. Im Jahr 2000 wurde der Beitrag von Fr. 100'000 auf Fr. 120'000 erhöht. Auf wiederholtes Nachhacken des Stadtrates erhöhte die (heute zuständige) Flughafen Zürich AG im 2010 den gesetzlich nicht verankerten Betrag um Fr. 40'000.00 und ab 1.1.2011 überweist die Flughafenbetreiberin einen jährlichen Betrag von Fr. 200'000.00.

Dass es anders verlaufen kann zeigt auch, dass der (damalige) Bankverein, welcher seinen Hauptsitz in Opfikon mit dem Anschluss an die Buslinie 781 hatte, einen freiwilligen, jährlichen Beitrag von

Fr. 30'000.00 an Kloten für das ZVV-Defizit bezahlte. Mit Übernahme durch die UBS wurde der Vertrag im 2005 aufgelöst.

6. Die letzten Verhandlungen mit der Flughafen Zürich AG wurden im Jahr 2010 durchgeführt. Der öffentliche Verkehr wird immer wieder auch bei anderen Verhandlungen mit Vertretern der Flughafen Zürich AG thematisiert. Die Erfolgchancen sind in der Antwort 4 ersichtlich.

Zudem ist in der Fachkommission Verkehr der Stadt Kloten, welche sich zweimal jährlich trifft, ein Vertreter der Flughafen Zürich AG dabei. Dabei werden die Anliegen des öffentlichen Verkehrs der Stadt und des Flughafens detailliert besprochen.

Zu erwähnen ist, dass die Stadt Kloten nicht nur vom öffentlichen Verkehrsknotenpunkt am Flughafen profitiert, sondern auch bei den Steuern. Gemäss Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG belaufen sich die Steuern im 2012 auf rund 43,6 Mio. Franken. Ungefähr 1/3 davon sind Gemeindesteuern, welche etwas über 90% zu Gunsten der Stadt Kloten ausfallen.

Peter Nabholz (FDP): „Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen zur Interpellation Flughafen Haltestellen Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag und kann ihnen sagen, dass ich nur mässig zufrieden mit gewissen Antworten bin. Die Abschnittspunktierungen der Antwort 3 gehören zu Frage 2, die vierte Antwort entsprechend zu meiner Frage 3 und die fünfte Antwort somit zur Frage 4 und die sechste Antwort zu meiner Frage 5.

Ich möchte aber keine Zeit verlieren und auf die beantworteten Fragen Stellung nehmen.

1. Die Beantwortung zu der Frage nach den Fahrgastfrequenzen ergibt, dass ca. 50% der ÖV-Passagiere keinen direkten Bezug zum Flugbetrieb haben, also haben die anderen 50% derselben einen direkten Bezug zum Flugbetrieb, in Zahlen für 2011 sind dies demnach 11.21 Mio. Franken, die nichts mit Kloten und der Umgebung zu tun haben.
2. Die Frage nach dem Vergleich zur finanziellen Belastung der Hardwald-Nachbargemeinden. Dort erwähnt sind neben anderen auch der Verkehrsknotenpunkt Uster (als drittgrösste Stadt mit 32'000 Einwohnern und 13'000 Arbeitsplätzen) und ebenso Dübendorf, als viertgrösste Stadt mit 25'000 Einwohnern und 2 S-Bahnlinien in Dübendorf selbst und deren dreien in Stettbach. Es zeigt sich in den eruierten Zahlen, dass sich trotz der Grösse der Gemeinden von Uster und Dübendorf der Beitrag an den ZVV lediglich 80% resp. 70% der Kosten von Kloten ausmachen.
3. Mit der 3. Frage wollte ich erfahren, was der Stadtrat angesichts der überregionalen Bedeutung der Flughafenhaltestellen unternimmt, um die finanzielle Belastung der Stadt Kloten zu optimieren? Der Stadtrat beantwortet diese Frage dahingehend, dass er die steigenden Kosten infolge dichterem ÖV-Angebot überprüfen wird und falls diese nachweislich durch die Flughafenbetreiberin verursacht werden, diesbezüglich **erneut** Verhandlungen aufnehmen. Die Beantwortung dieser Feststellungen hat der Stadtrat bereits in den ersten beiden Fragen gemacht. Ein Grund, um nun aktiv auf den Flughafen zuzugehen.
4. Bei der Frage 4 wollte ich wissen, ob der Stadtrat in dieser Kostenangelegenheit bereits bei Nachbargemeinden, beim Verkehrsrat oder dessen Aufsicht, dem Regierungsrat vorstellig geworden ist.
 - a. Es werden dort verschiedene Behauptungen dargestellt, zum Beispiel dass eine ungebührliche Belastung aufgrund der Kostenverteilerverordnung NICHT ausgewiesen ist: Wenn ich diese Kosten im Kontext aus der Antwort zur Frage 2, den vergleichbaren Gemeinden, die der Stadtrat ja klar

ausgewiesen hat, dass Uster und Dübendorf trotz deutlich mehr Einwohnern, auf den einzelnen Einwohner umgerechnet, viel weniger Geld ausgeben, ist es eine falsche Behauptung, meiner Meinung nach.

- b. Ebenso ist die Aussage, dass die Stadt Kloten hohe Verkehrsströme auslöst nicht richtig, diese löst der Flughafen als Verursacher aus.
- c. Und auch der Hinweis zu einer Modellrechnung, bei welcher die Beschäftigten berücksichtigt werden hinkt. Denn der Hauptteil der Beschäftigtenzahlen von Kloten stellt der Flughafen dar und diese können die optimale Verkehrsanbindung nutzen, um in Ihre Wohn- und Steuerdomizile zu reisen und auch die erwähnten 11.2 Mio. ÖV fahrenden Passagiere, welche keine Anwohner oder Beschäftigte sind, auch hier ist der Flughafen der Auslöser. Auf seiner Homepage erwähnt, strebt der Flughafen eine weitere Optimierung der Verbindung für die Schichtarbeitenden und sehr früh abfliegenden Passagiere an. Auch hier bestätigt sich meine These, dass der Stadtrat wie in Frage 3 bereits erwähnt, die steigenden Kosten wegen dem verdichteten ÖV-Angebot am Flughafen aktiv überprüfen sollte.

Meine Damen und Herren, die Kosten für diese Verteilung werden auch in Zukunft für Kloten weiter wachsen. Ich anerkenne die Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen durch unseren privatrechtlich im Auftrag des BUNDES tätigen Flughafen. Kloten ermöglicht dem Flughafen, auch durch sein partnerschaftliches Verhalten, dass dieser den Auftrag des Bundes, einen interkontinentalen Flughafen zu betreiben, ausführen kann. Dass sollte doch den Flughafen zu weitergehenden Überlegungen im Bereich der monetären Partnerschaft anspornen.

Ich sehe ein, dass wir momentan im Kanton wenig Chancen haben und ich als einfacher Kommunalpolitiker schon gar nicht. Eine Kostenbeteiligung, die alle Gemeinden, der Kanton und der Bund aufgrund dem bedeutenden Interesse an einem funktionierenden Flughafenbahnhof leisten müssten, gem. kantonalen Gesetz 740.1, wird nicht konsequent verfolgt und umgesetzt. Ebenso das immer wieder erwähnte Argument, dass andere Gemeinden ja nichts von den Steuereinnahmen des Flughafens sehen, lasse ich nicht gelten. Kloten und Ihre Grundeigentümer sind nämlich auf der anderen Seite durch die Vorgaben des SIL vom Bund in einem grossen Teil von Kloten für mögliche Ausbauwünsche stark, wenn nicht total eingeschränkt. In einigen Gebieten dürfen sie gar nicht mehr ausbauen. Dadurch entgeht auch der Stadt Kloten wertvolles Steuersubstrat. Dieser Umstand wurde mit dem Inkrafttreten der BZO wenigstens etwas entgegengetreten.

Ich komme mit der Stellungnahme zur 5. Frage und mit einer Bitte an den Stadtrat auch zum Schluss.

- 5. Aus den genannten Beantwortungen und Hinweisen des Stadtrats, dass der Vertrag anno 2010 letztmals verhandelt wurde und dem oftmaligen Treffen mit den Flughafenverantwortlichen bitte ich den Stadtrat, wie bereits erwähnt, baldmöglichst und konkret mit den Flughafenverantwortlichen in Kontakt zu treten, um diesen **Vertrag** nachzubessern.

Wir von der FDP bleiben am Thema dran und wollen nicht nur im Budget unseren Sparwillen klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen. Zum Wohl des Geldbeutels der Bürger werden wir die Ausgabenseite weiterhin auf Sparpotential durchforsten. „

(muss nicht abgeschrieben werden)

Schulsozialarbeit; Zusätzliche Stellenprozente und definitive Erweiterung

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Nach eineinhalbjähriger Pilotphase stimmte am 28.11.2004 das Klotener Stimmvolk der flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit in einem Umfang von 200 Stellenprozente zu. Die Schulsozialarbeit war damals auf die Primar- und Sekundarschule ausgerichtet. Der Kindergarten und die Präventionsarbeit waren nicht im Leistungskatalog der Schulsozialarbeitenden eingeschlossen.

Vier Jahre später - im Juli 2008 - beantragte die Schulbehörde bei dem Gemeinderat eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeitenden **um 80%**, damit der Leistungsumfang der Schulsozialarbeit um folgende betriebsnotwendigen Leistungen ergänzt werden konnte:

- Schulsozialarbeit im Kindergarten
- Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen
- Verstärkte Präventionsarbeit
- Erstabklärungen bei Kindswohlfährdungen

Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag - befristet auf fünf Jahre - bis Ende Schuljahr 2012/2013 zu. Er beauftragte die Schulbehörde, vor Ablauf dieser Frist, eine Standortbestimmung vorzunehmen und bei Wunsch auf Weiterführung dem Gemeinderat einen neuen Antrag vorzulegen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als die Schulsozialarbeit in Kloten im Jahr 2004 eingeführt wurde, handelte es sich um ein freiwilliges Angebot der Schule Kloten. Seit Inkrafttreten des neuen Jugendhilfegesetzes, per 01.01.2012 in Teilbereichen, per 01.01.2013 vollumfänglich, gilt gemäss §19 KJHG eine Angebotspflicht für Schulsozialarbeit in den Gemeinden. Das Gesetz regelt nur die Angebotspflicht, jedoch nicht den Umfang des Angebots.

1.3 Empfehlungen des Kantons und des Berufsverbandes

Der Kanton und der Berufsverband geben unterschiedliche Empfehlungen darüber ab, wie viele Kinder bei einem 100% Anstellungspensum betreut werden können.

- Empfehlungen des Berufsverbandes avenirsocial: 100% für 375 Kinder
- Empfehlungen des Kantons: 100% für 600- 900 Kinder

Bei den Empfehlungen des Kantons ist die Präventionsarbeit nicht einberechnet. Es gilt: je mehr Schüler mit einem 100% Pensum betreut werden müssen, desto kleiner wird das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit.

1.4 Vergleich der aktuellen Stellenprozente mit Nachbargemeinden

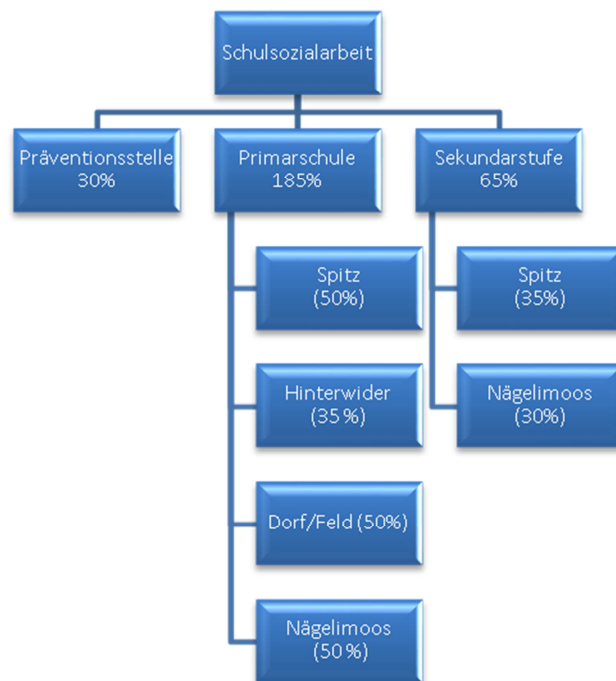
Gemeinde	Anz. Schüler	Stellenprozente SSA	Anzahl Schüler auf 100% Anstellungssum	Sozialindex 2013 gemäss BD
Bassersdorf	1350	180	750	108.8
Brüttisellen	710	190	373	109.1
Bülach	2154	340	633	111.3
Dietlikon	750	150	500	109.8
Opfikon	1642	190	864	118.8
Rümlang	502	100	502	111.8
Wallisellen	1268	320	396	111.1
Kloten	1762	280	629	113.6
Kloten	1762	200	881	113.6

Die Schule Kloten bewegt sich mit den zurzeit gesprochenen 280 Stellenprozente innerhalb der kantonalen Empfehlungen und im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im hinteren Drittel. Würde die Schulsozialarbeit in Kloten wieder mit 200 Stellenprozente arbeiten müssen, wäre die Schule Kloten mit hohem Sozialindex die schlecht dotierteste Gemeinde.

Die 280 Stellenprozente werden an der Schule Kloten wie folgt aufgeteilt:

- **Präventionsstelle 30%**
Damit die Präventionsarbeit gezielt und für alle Schuleinheiten konzipiert und umgesetzt werden kann, werden 30 Stellenprozente für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabe wird durch eine Schulsozialarbeiterin für alle Schulhäuser wahrgenommen. Somit können wir sicherstellen, dass die Präventionsarbeit auch prioritär durchgeführt wird und nicht im Alltag aufgrund der steigenden Fallarbeit zurückgestellt wird.
- **Schulsozialarbeit in den Schuleinheiten 250%**
250 Stellenprozente wurden auf die Schulhäuser gemäss Schülerzahlen gleichmässig verteilt.

Organisation der SSA



1.5 Leistungsumfang der Schulsozialarbeit an der Schule Kloten

Die Schulsozialarbeit an der Schule Kloten ist sowohl auf **Intervention**, wie auch auf **Prävention** ausgerichtet. Dabei liegen die Schwerpunkte der sozialen Arbeit an der Schule Kloten wie folgt:

Interventionen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen.
- Beratung von Eltern bei sozialen, familiären und erzieherischen Fragestellungen und Vermittlung von weiteren Fachstellen.
- Beratung von Lehrpersonen in Bezug auf ihre Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld sowie die ganze Klasse.
- Interventionen in Schulklassen bei auftretenden Konflikten und Problemen.
- Soziale Gruppen oder Klassenarbeit zu sozialen Themen.
- Kriseninterventionen

Präventionsarbeit/Projektarbeit:

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen und Einleiten von entsprechenden Massnahmen.
- Mitarbeit bei schulhausspezifischen Projekten. Konzeption und Durchführung von schulhausübergreifenden Präventionsprojekten.
- Konzeption und Durchführung von Präventionsprojekten auf allen Stufen.
- Organisation und Durchführung von Elternabenden zu Präventionsthemen (erzieherische und soziale Themen).

Weitere Aufgaben:

- **Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen:**
Fallspezifische interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen sowie Austausch von

Fachinformationen.

- **Triage:**

Die Schulsozialarbeitenden nehmen Anfragen in Bezug auf soziale Themen und Fragestellungen von Eltern, Schülern und Lehrpersonen entgegen, klären ab und verweisen bei Bedarf an weitere Fachstellen.

- **Erstabklärungen bei Kindswohlfährdung:**

Die Schulsozialarbeitenden sind Meldestelle bei Verdacht auf Kindswohlfährdung. Sie führen eine Erstabklärung durch und nehmen eine Einschätzung der Situation vor. Sie bearbeiten auch Meldungen der Hort- und Krippenbetriebe, sofern dies schulpflichtige Kinder betrifft. Sie erstellen die notwendigen Unterlagen zuhanden der KESB, vormals Vormundschaftsbehörde.

- **Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen:**

Die Schulsozialarbeitenden der Sekundarstufe beraten und begleiten Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der 3. Sekundarstufe oder der Berufswahlschule. Es wird gemeinsam mit den Eltern nach einer Anschlusslösung gesucht.

Die detaillierten Aufgaben sind im Organisationsbeschrieb „Sozial- und Sonderpädagogik“ aufgeführt.

2.0 Erfahrungen der letzten 5 Jahren

Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten 5 Jahren als sinnvolles und notwendiges Unterstützungsangebot an der Schule und im ganzen Kanton etabliert. Dies zeigen auch die gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz, seit Beginn dieses Jahres. An der Schule Kloten zeigen die vergangenen 5 Jahre folgende Erfahrungen bei den einzelnen Arbeitsschwerpunkten.

2.1 Interventionen

Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen 5 Jahren sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für Eltern immer mehr als Unterstützungsangebot genutzt, die Beratungen in der Einzelfallhilfe haben stark zugenommen. Die Schulsozialarbeit wird vermehrt von den Kindern oder Eltern direkt aufgesucht. Dabei sind die Fälle komplexer und vielschichtiger geworden. Der Einbezug der Eltern bei sozialen Problemen von Kindern wurde immer wichtiger. Beratungen von einzelnen Schülern werden immer öfters zu Familienberatungen. Immer mehr Kinder und Familien zeigen Mehrfachproblematiken. Dabei ist in den meisten Fällen bereits eine bis mehrere unterstützende Massnahme vorhanden, was den Koordinationsaufwand und die Absprachen unter den Fachpersonen aufwändiger machte.

Die detaillierten Fallzahlen und Inhalte der Beratungen sind in den Jahresberichten des jeweiligen Schulhauses festgehalten.

2.1.1 Umfrage bei den Lehrpersonen

Im Schuljahr 2009/2010 wurde bei allen Lehrpersonen der Schule Kloten eine Umfrage über die Akzeptanz und den Nutzen der Schulsozialarbeit aus Sicht der Lehrpersonen durchgeführt. Diese Umfrage brachte folgende Resultate:

Stärken der Schulsozialarbeit aus Sicht der Lehrpersonen:

- Die Schulsozialarbeit hat sich etabliert und wird als sinnvoll und notwendig erachtet! Die Aufbauphase ist abgeschlossen.
- Die Akzeptanz der SSA als Fachdisziplin und der Fachpersonen ist sehr hoch.
- Schwerpunktarbeit der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe (Beratung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern).
- Die Hälfte der Lehrpersonen verweist auch Eltern an die SSA.

- Die Qualität der Lehrerberatungen und Präventionsthemen wird grossmehrheitlich als sehr gut eingeschätzt.

Verbesserungspotential aus Sicht der Lehrpersonen:

- Klasseninterventionen und Präventionsthemen werden noch wenige durchgeführt.
- Bei den Schülerberatungen und den Klasseninterventionen ist die Wirkung für die Lehrpersonen noch zu wenig spürbar.
- Nicht in allen Fällen findet während oder spätestens nach einer Intervention ein Austauschgespräch mit der zuweisenden Lehrperson statt.
- Die Erreichbarkeit und die Anwesenheitszeiten werden als knapp ausreichend eingestuft.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde die Organisation der Schulsozialarbeit angepasst. Es wurden pro Schuleinheit 5 Stellenprozente abgezogen und in ein gemeinsames Gefäss gestellt, die Präventionsstelle. Dies erlaubte ab diesem Zeitpunkt gezielte Präventionskonzepte und -veranstaltungen zentral für alle Schulhäuser aufzubauen und eine Konzentration der Arbeit in den Schulhäusern auf die Intervention.

2.1.2 Soziale Gruppen oder Klassenarbeit/Interventionen in Klassen

Die Anzahl der Interventionen in Klassen und Gruppen bleibt in etwa gleich. Die Themen, die hier behandelt werden sind in den unteren Stufen: Umgang miteinander, Erarbeiten von Regeln im Klassenverband; in den oberen Stufen ist das Thema Mobbing und Ausgrenzung das häufigste Thema bei Klasseninterventionen.

2.1.3 Kriseninterventionen

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden in den letzten zwei Jahren vermehrt zur einzigen Anlaufstelle für Jugendliche bei denen eine Selbstgefährdung oder Fremdgefährdung vorliegt, da andere Fachstelle wie KJPD oder weitere Fachstellen, keine Kapazitäten hatten, sofort zu übernehmen. Dies bedeutet für die Schulsozialarbeit, dass sie für diese Jugendliche in der akuten Gefährdungsphase jederzeit erreichbar sind. Dies ist bei 1-2 Fällen im Jahr durchaus möglich. Da die Anzahl von Jugendlichen, die eine Selbstgefährdung anzeigen jedoch stark gestiegen ist, stösst die personelle wie persönliche Belastung der Schulsozialarbeit an Grenzen und die Gefahr steigt, dass wir einen jungen Menschen so verlieren könnten.

2.2 Prävention

Die Präventionsarbeit an der Schule Kloten umfasst folgende Themen:

2.2.1 Gewaltprävention

In allen 5. Klassen an der Schule Kloten werden für die Schüler durch die Schulsozialarbeit Lektionen zum Thema Gewaltprävention durchgeführt. Auch die Eltern werden in die Gewaltprävention einbezogen. Einerseits findet ein obligatorischer Elternabend in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei zum Thema statt, andererseits wird innerhalb der Klasse durch die SSA und die Lehrperson ein spezifischer Elternabend durchgeführt. Der obligatorische Elternabend soll die Eltern für das Thema Gewalt sensibilisieren und den Eltern aufzeigen, wie wichtig ihre Zusammenarbeit bei diesem Thema ist. Bei Klassenelternabend wird den Eltern die Arbeit der Kinder zum Thema Gewalt vorgestellt und auf spezifische Klassenthemen eingegangen.

Die Schulbehörde hat weiter für alle Klassen ein Obligatorium für mindestens zwei Lektionen pro Schuljahr Präventionsarbeit zum Thema Gewalt innerhalb des Schulunterrichts festgelegt. Diese Lektionen können durch die Lehrpersonen selber oder durch die Schulsozialarbeit durchgeführt werden. Für den Inhalt der

Lektionen wurde eine Unterrichtsmappe durch die SSA erstellt, die altersstufengerechte Präventionsarbeit erlaubt.

2.2.2 Streitschlichter

Mit dem Projekt Streitschlichter entwickeln die Primarschulkinder soziale Kompetenzen für einen gewaltfreien Schulalltag. Sie lernen Eigenverantwortung zu übernehmen und Konflikte gemeinsam und gewaltfrei zu regeln. Bei diesem Projekt werden pro Klasse zwei Kinder zu Streitschlichter ausgebildet, die dann bei Konflikten unter Kindern in der Klasse und auf dem Pausenplatz beigezogen werden und helfen diesen Konflikt, wenn immer möglich, unter den Kindern friedlich beizulegen. Streitschlichter werden ab Schuljahr 2013/2014 an allen Primarschulhäusern eingeführt sein.

2.2.3 Gewaltprävention im Kindergarten

Ein besonderer Schwerpunkt in der Präventionsarbeit wird auf die Kindergartenkinder gelegt. Die Kinder sollen möglichst früh den sozialen Umgang mit einander erlernen. Die Schulsozialarbeit hat deshalb ein neues Konzept für den Kindergarten erarbeitet. Die Schulsozialarbeitenden besuchen monatlich jeden Kindergarten während mindestens zwei Lektionen und arbeiten mit der Klasse an sozialen Themen. Je nach Klassenzusammensetzung und aktuellen Situationen kann der Inhalt hier jeweils den Anforderungen der Gruppe angepasst werden.

2.2.4 Schülerparlament

Ein weiteres Präventionsgefäss ist das Schülerparlament. Hier lernen die Kinder ihre Interessen einzubringen und diese zu vertreten. Jede Klasse wählt ihre Vertretungen im Schülerparlament jährlich. Diese Versammlungen werden von der SSA und einer Lehrperson begleitet und unterstützt. Auf der Sekundarstufe werden die Schülerparlamente schon seit längerem erfolgreich geführt. Auf der Primarstufe ist das Schülerparlament im Schulhaus Dorf/Feld eingeführt und wird nun auch in den drei restlichen Schulhäusern durch die SSA lanciert. Die Kinder sollen das Gefäss der Schülerpartizipation von Schulbeginn an nutzen können, damit ihr demokratisches Mitbestimmungsverständnis gefördert wird.

2.3 Weitere Aufgaben

2.3.1 Zusammenarbeit mit JFB (Jugend- und Familienberatung)

Die Schulsozialarbeit ist bei ihrer Arbeit auf der Interventionsebene (Beratungen) auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung und mit dem Kinderpsychiatrischen Dienst angewiesen. So sind diese beiden Stellen wichtige Drittstellen, an die Kinder und Eltern weiterverwiesen werden. Die Schulsozialarbeit stellt ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung und ist nicht auf die langfristige Begleitung und Beratung von Familiensystemen ausgerichtet. Komplexe und längerfristige Beratungen und Begleitungen konnten bis vor drei-vier Jahren an die Jugend- und Familienberatung weiterverwiesen werden. In den letzten drei Jahren wurde diese Zusammenarbeit immer schwieriger, da die JFB aufgrund fehlender personeller Ressourcen keine freiwilligen Beratungen mehr übernahm. Die Arbeit der JFB umfasst bis auf wenige Ausnahmen nur noch die gesetzlichen Massnahmen. Dadurch muss die Schulsozialarbeit immer mehr Erziehungsberatungen und Begleitungen von Familien in Schwierigkeiten über längere Zeit selber betreuen und unterstützen. Die Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit, die rasche Handlungsfähigkeit und die Präventionsarbeit kommen damit in Gefahr.

Auch auf Kantonsebene wurden immer mehr Aufgaben von der Jugendhilfe auf die Gemeinden weiterverteilt. So ist neu die Schule für Platzierungen in Sonderschulheimen zuständig, auch wenn eine überwiegend soziale Indikation gegeben ist. Die Sozialpädagogische Familienbegleitung soll nicht mehr über die JFB eingeleitet und begleitet werden, sondern über die Schulen. Diese Aufgaben können mit den heutigen Stellenprozenten

von 280 Stellenprozenten der Schulsozialarbeit nicht durch die Schule geleistet werden. Auch hier entsteht für die Stadt Kloten eine Versorgungslücke.

Diese kantonale Versorgungslücke bei der Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern im freiwilligen Bereich kann nicht langfristig von der Schulsozialarbeit aufgefangen werden, ohne dass zentrale Leistungen der Schulsozialarbeit aufgegeben werden müssten.

2.3.2 Zusammenarbeit mit KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)

Auch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste verfügen über längere Wartezeiten, sodass bis zur Übergabe in Krisensituationen an diese Fachpersonen die Schulsozialarbeitenden die Betroffenen begleiten und unterstützen müssen, damit schwerwiegende Selbst- oder Fremdgefährdung vermieden werden kann. Dies bedeutet in solchen Fällen 24-Stunden Erreichbarkeit für die gefährdeten Schülerinnen und Schüler während der akuten Krisenphase.

Erstabklärungen bei Gefährdung des Kindeswohls

Die Schulsozialarbeit übernimmt an der Schule Kloten bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung die Fallführung. Zusammen mit der Vormundschaftsbehörde wurde ein entsprechendes Meldeformular entwickelt, damit alle relevanten Punkte für die Einschätzung einer Gefährdung durch die Schulsozialarbeit im Voraus abgeklärt werden. Dieses Vorgehen erlaubt der Vormundschaftsbehörde, sich rasch ein umfassendes Bild über die Situation des Kindes zu verschaffen und bietet der Jugend- und Familienberatung bei einem Abklärungsauftrag eine fundierte Grundlage. Die Schulsozialarbeit nimmt Meldungen innerhalb der Schule entgegen, klärt alle relevanten Sachverhalte ab und entscheidet aufgrund ihrer Fachlichkeit, ob eine Gefährdung vorliegt.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten vier Jahren bewährt. Es werden nur noch Gefährdungsmeldungen von der Schule eingereicht, die abgeklärt und berechtigt sind. Dies wurde auch von Seiten der JFB klar bestätigt.

Die Schulsozialarbeit übernimmt diese Aufgabe auch für Meldungen aus den städtischen Hort- und Krippenbetrieben, sofern es sich um schulpflichtige Kinder handelt. Für die Krippenkinder kann dies im mit den gesprochenen Stellenprozenten nicht angeboten werden, da die Kapazität nicht ausreicht.

Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen

Jugendliche, die nach der 3. Sekundarstufe keine Anschlusslösung finden oder Jugendlichen, die während des 10. Schuljahres die Berufswahlschule Kloten ohne Abschluss verlassen, haben Anspruch auf Beratung und Begleitung der Schulsozialarbeiter an der Sekundarstufe. Die Eltern und die Jugendlichen werden auf dieses Angebot aufmerksam gemacht und dies wird genutzt. Die anfängliche Idee auch Jugendliche, die einen Lehrabbruch erleben, mit dieser Beratung und Unterstützung zu fördern, zeigte sich als unrealistisch, da die Schule nur selten zu Informationen über diese Lehrabbrüche kommt. Für diese Jugendliche besteht zurzeit kein Auffangangebot der Schule Kloten. Ein umfassendes strukturiertes Auffangangebot für Jugendliche und jungen Erwachsene mit Lehrabbruch kann auch aus fehlenden Kapazitätsgründen nicht durch die Schulsozialarbeit im heutigen Stellenumfang geleistet werden.

Zusammenfassung

Die Schulsozialarbeit ist ein notwendiges und etabliertes Unterstützungsangebot für die Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Die Schulsozialarbeit der Schule Kloten beinhaltet sowohl die Interventionsarbeit wie auch die Präventionsarbeit. In der Interventionsarbeit stösst die Schulsozialarbeit durch die veränderten Strukturen der Jugend- und Familienhilfe an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies betrifft hauptsächlich die Arbeit mit Familien.

Die Präventionsarbeit wurde in den letzten Jahren aufgebaut und verstärkt, sodass eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Mit den heute zur Verfügung stehenden Stellenprozenten für die Präventionsarbeit kann jedoch nur noch bedingt ein Ausbau in der Präventionsarbeit erfolgen.

Die Schule Kloten benötigt die zusätzlichen 80 % Stellenprozente dringend, um überhaupt ihren aktuellen Auftrag erfüllen zu können.

Bei einem Wegfall dieser 80 Stellenprozente müssten alle Präventionsprojekte gestrichen werden und bei den Interventionen ein Leistungsabbau vollzogen werden. Dies hätte nicht nur für die Schule Kloten starke Auswirkungen, sondern für die ganze Stadt. Die Familienarbeit, die heute zum Teil von der Schulsozialarbeit, wegen der Versorgungslücke des Kantons geleistet wird, könnte nicht mehr durchgeführt werden. Dies hätte einen Anstieg der gesetzlichen Massnahmen zur Folge, da im freiwilligen Bereich nur noch eine minimale Unterstützung möglich wäre.

3. Antrag:

Die Schulbehörde Kloten beantragt beim Stadtrat, resp. Gemeinderat die Weiterführung der Schulsozialarbeit in einem Umfang von 280 Stellenprozenten. Die Kosten für die Weiterführung sind im Budget 2013 enthalten.

GRPK-Referent Jürg Schär (GLP) erläutert zusammengefasst die in der Vorlage erwähnten Punkte 1. bis 2. und führt danach weiter aus: „Auch in der GRPK wurde lebhaft diskutiert, was die Schulsozialarbeit heute leistet und was in Zukunft geleistet werden soll. Schwerpunkt der Diskussion war einerseits der Punkt Integration und auch die Aufteilung der Aufgabe bei Gemeinde und Kanton. Es zeigt sich vermehrt, dass in der Schule Problematiken auftauchen, die in die Familienverhältnisse hineinreichen. Diese kann die Schulsozialarbeit gezielt auffangen und allenfalls weitere Kontakte zu den nötigen Stellen knüpfen. Mit dieser nötigen Interventionsarbeit stösst die SSA zunehmend an ihre Kapazitätsgrenze. Zudem übernimmt der Kanton teilweise nicht die von ihm zu leistenden Aufgaben in diesem Bereich. Sollten die zusätzlichen 80% gestrichen werden, fallen die Integrationsprojekte weg und die Interventionsarbeit müsste drastisch abgebaut werden. Dies hätte massive Auswirkungen auf die Schulqualität und die Schüler, welche auf geeignete Unterstützung verzichten müssten. Die GRPK hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und informiert. An dieser Stelle ein Dank an die Unterstützung der zuständigen Personen und für die bereitwilligen Auskünfte. Die GRPK anerkennt den Bedarf für die Weiterführung und der Stellenerhöhung zu diesem Zeitpunkt.

Trotzdem möchte sie dem Gemeinderat die Möglichkeit geben den Verlauf weiter zu beobachten und beantragt daher die Befristung auf weitere vier Jahre bis längstens 2017.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Rachel Grütter (SVP): „Namens der gesamten Fraktion kann ich festhalten, dass wir einstimmig dem Antrag der GRPK auf eine Beschränkung von vier Jahren, für die Bewilligung der zusätzlichen Stellenprozente von 80%, zustimmen und die Vorlage mit dieser Änderung unterstützen.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich die SVP-Fraktion mit dieser Vorlage sehr schwer getan hat und in einer ersten Beratung sogar ein Nein zu dieser Vorlage beschlossen hat, weil zu viele Bedenken vorhanden waren.

- Vor vier Jahren wurden die Stellenprozente um 80% erhöht. Dies mit der Hauptbegründung, man wolle die SSA auf den Kindergarten ausweiten und eine umfassende Prävention ausarbeiten und aufgleisen. Diese Neuerungen benötigten vorübergehend mehr Ressourcen. Diese Aufbauphase ist nun vorbei, und trotzdem werden die gesamten 280 % beibehalten.

- Ist es wirklich richtig, dass die Schulsozialarbeiter Aufgaben übernehmen, welche von anderen Behörden und Amtsstellen (KJPD, KESB, Jugendsekretariat) nicht genügend wahrgenommen werden?
- Braucht es jeden Monat einen Schulbesuch der SSA im Kindergarten während zwei Stunden? Können diese sozialen Themen nach einer Einführung nicht auch von den Kindergärtnerinnen übernommen werden? Sind die Schulsozialarbeiter somit eine Entlastung für die LehrerInnen?
- Muss wirklich nach jedem Streit zwischen zwei Schülern die SSA benachrichtigt und Konfliktgespräche geführt werden? Sind das nicht auch die Aufgaben von Lehrern oder Schulleitern, aber auch von den Eltern?
- Ist es richtig, dass die Eltern mit jeglichen Erziehungsfragen und familiären Problemen unentgeltlich an den SSA gelangen können? Wo bleibt da die Eigenverantwortung der Eltern und der Familien? Kommen wir der Anspruchshaltung der Eltern nicht zu viel entgegen?
- Wenn wir jetzt ja zu 280 % sagen, müssen wir schon in den nächsten vier Jahren ja zu 360 % oder gar 400% sagen, obwohl das Volk ursprünglich nur 200% genehmigt hat?
- Kurzum eine unbefriedigende Situation. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die heutige Mehrfachproblematik der Kinder und der Familien gesehen (die familiären Verhältnisse werden immer komplexer und sind teilweise mit grossen Problemen verbunden) und berücksichtigt, weil diverse Aufgaben von der SSA übernommen werden, teurere Institutionen entlastet, die Probleme am Ursprung gelöst und heftigere Eskalationen verhindert werden können. Die Schwelle, bei der SSA Hilfe anzufordern ist geringer als wenn jemand ans KJPD in Bülach gelangen muss. Leider ist es so, dass die Gesellschaft, bzw. die Eltern ihre Verantwortungen immer mehr an die Schule abschieben. Doch ist es richtig, dass wir bzw. die Schule diesem Druck nachgibt?

Wenn wir heute zu 280 Stellenprozenten zustimmen, tun wir dies ausschliesslich mit einer Begrenzung auf vier Jahre. Dies aber auch nur, unter den folgenden Bedingungen:

- Die SSA muss sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Es muss ein klares und auf die Kernaufgaben reduziertes Pflichtenheft erstellt werden. Die SSA darf nicht weitergehende Aufgaben übernehmen, welche in die Kompetenz anderer gehören.
- Die Eltern müssen vermehrt in die Pflicht genommen werden und ihre Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder wieder bewusst wahrnehmen. Der Stadtrat wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept, was erfreulicherweise bereits geplant ist, auszuarbeiten und diesem Umstand klar Rechnung zu tragen.
- Eine Stellenprozentenerhöhung in vier Jahren kommt für uns keinesfalls in Frage. Die SSA hat alles vorzukehren, damit die Projekte so aufgelegt sind, dass auch eine Reduktion der Stellenprozente bei der SSA diskutiert werden kann.

In diesem Sinne stimmen wir der Vorlage zu. Sollte der Antrag der GRPK abgelehnt werden, werden wir auch den vorliegenden Antrag des Stadtrates ablehnen.“

Sigi Sommer (SP): „Was Du gesagt hast Rachel, ist richtig, nämlich dass die SSA Aufgaben übernommen hat, die von höheren Stellen erledigt werden sollte. Nur was soll in einem Krisenfall getan werden, z.B. Suizid? Da muss sofort gehandelt werden. Die SSA soll Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in schwierigen Situationen die nötige Unterstützung geben und früh genug geeignete Massnahmen einleiten. Es ist das Ziel die Situation der betroffenen Kinder zu stabilisieren. Dadurch werden deren Lernbedingungen der Betroffenen, aber vor allem auch die der anderen Schüler sehr begünstigt. Zentrale Themen der SSA sind unter anderem Absenzen, Essstörungen, Suizidgefahr, Drogenmissbrauch, Mobbing und Gewalt. Die SSA unterstützt und berät die Lehrer bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern. Die Kinder werden einer kompetenten und ausgebildeten Person überwiesen. Somit kann sich die Lehrperson wieder auf seine Kernaufgaben in der

Klasse konzentrieren. Die SSA ist für eine unkomplizierte und schnelle Hilfe, Beratung und Krisenintervention im Umfeld der Volksschule zuständig.

In Kloten sind es heute 1800 Schulkinder und mit den provisorischen 280 Stellenprozenten müssen sich fünf Schulsozialarbeitende, mit einem durchschnittlichen Pensum von 56%, um je 350 Schüler kümmern.

Stellt euch diese Situation im Arbeitsalltag vor. Jeder Vorgesetzte, der sich um 50 Mitarbeitende kümmern muss, dreht fast durch, wenn nur zwei aus der Reihe tanzen. Was sollen dann die SSA mit je 350 Schülern sagen? Ich finde es nicht richtig, dass der Bereich B+K immer betteln muss um den Status Quo zu wahren. Die bisherigen 280% sind das Mindeste was wir der SSA zugestehen müssen und zwar definitiv und nicht befristet.

Wir von der SP sind eigentlich für eine unbefristete Lösung. Wir akzeptieren aber zähneknirschend die befristete Lösung um die Weiterführung nicht zu gefährden.“

Suzanne Rieder (EVP): „Auch wir von der EVP stimmen der Vorlage zu. Der beantragten Befristung stimmen wir schweren Herzens zu, um die Vorlage nicht zu gefährden. Die 280 Stellenprozente wären als Minimum definitiv nötig. Die SSA muss als absolute Notwendigkeit angesehen werden.“

Mischa Trottmann (CVP): „Die Schule Kloten bewegt sich mit 280% innerhalb der kantonalen Empfehlungen, aber im Vergleich mit anderen Gemeinden im hinteren Drittel. Die heutige Situation an Schulen ist wie sie ist und nicht mehr mit der „heilen“ Welt vor 20 Jahren zu vergleichen. Die SSA ist heute einfach nötig. Die CVP ist grundsätzlich für die unbefristete Bewilligung der 280 Stellenprozente, aber wir stimmen der Befristung zu, um die Vorlage nicht zu gefährden.“

Roger Isler (FDP): „Eingangs der Vorlage zeigt sich schwergewichtig, dass alles was die SSA gemacht hat, nur das Beste war, hervorragend und erstklassig funktionierte und das mit den vorhandenen 280%. Es scheint das super Gute ist mit 280% offensichtlich machbar und auch noch einiges übers Minimum dazu. Das klingt doch schon mal gut.

Die gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kanton Zürich (KJHG), § 19 Abs. 1, dieser besagt: Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit.

Aber was bedeutet denn schon bedarfsgerecht? Mir scheint dieser Paragraph ziemlich schwammig.

Aus der Vorlage geht hervor, dass der Leistungskatalog der Schule Kloten selbst aufgestellt und das bedarfsgerechte Angebot selbst definiert wurde. Damit können wir auch nicht daran zweifeln, dass die SSA gut gearbeitet hat. Wir von der FDP stellen jedoch ganz klar fest, dass sich offensichtlich verschiedenste „nice to have“ Angebote im selbsterstellten Katalog befinden.

Dies muss so sein, denn der Kanton Zürich hat klar festgelegt, dass unsere rund 1700 Schüler mit 200% klar zu bewältigen wären. Trotz allem werden die zusätzlichen 80% mit beinahe tränennahen Aussagen verteidigt, wie „durch die kantonalen Versorgungslücken müssen die Gemeinden immer mehr Arbeiten übernehmen“ oder „wir können dies auf die Dauer, ohne Leistungsreduktion nicht bewältigen“.

Durch diese Aussagen ist schon klar ersichtlich, dass wir hier im Moment zwar über „nur“ 280 Stellenprozente diskutieren, dass wir aber davon ausgehen müssen, dass in Zukunft noch mehr Begehrlichkeiten auf uns zukommen. Ich hoffe jedoch, dass ich mich in diesem Fall zwischen den Zeilen verlesen oder verhöhnt habe.

Die Schule beantragt die unbedingt nötigen zusätzlichen 80% um ihren aktuellen, sich selbst erteilten, Auftrag zu erfüllen. Das bedeutet noch lange nicht, dass dieser auch wirklich notwendig ist. Was mich richtig ärgert ist, dass man genau dort Streichungsandrohungen macht, wo sich der Einsatz mit Abstand am Nachhaltigsten auswirkt, nämlich bei der Prävention. Denn genau damit wird den Kindern heute beigebracht, z.B. wie sie über die Strasse zu gehen haben, um Unfälle zu vermeiden. Hier macht eine Kürzung überhaupt keinen Sinn. Wenn wir das zu Ende denken, dann bedeutet das nichts anderes als dass wir ohne Prävention innert Kürze mehr schwierige Fälle haben und somit gleich über eine Erhöhung der Stellen diskutieren können. Meine persönliche Meinung ist ganz klar, ich fordere 200 Stellenprozente und eine effizientere Arbeitsweise der SSA

mit dem klaren Ziel weniger schwere Fälle zu haben als heute! Aus der Vorlage geht klar hervor, dass zurzeit offensichtlich nicht alle Effizienzpotenziale genutzt werden. So zeigt doch die Umfrage bei den Lehrpersonen, dass Klasseninterventionen und Präventionsthemen nur wenig durchgeführt werden und nach einer Intervention nur selten ein Austauschgespräch mit der Lehrperson stattfindet. Da stellt sich mir die Frage, wie soll sich eine Lehrperson verhalten und unterstützend wirken, wenn sie die Strategie der SSA nicht kennt? Wie im Protokoll von 2008 nachzulesen, wurde der Prävention ein grosser und gewichtiger Stellenwert eingeräumt, weil man damals die Nachhaltigkeit erkannt und voraus gesehen hat. Aufgrund der heutigen Vorlage, muss ich davon ausgehen, dass das Ziel von 2008 nach fünf Jahren nicht erreicht wurde und der Andrang noch nicht verringert werden konnte.

Deshalb haben sich mir zwei Fragen aufgedrängt:

1. Hat das Projekt versagt und es ist eben doch nicht alles so toll, wie eingangs der Vorlage beschrieben? Somit haben die eingesetzten Steuergelder ihre Wirkung verfehlt und einmal mehr ist viel Geld für wenig Qualität ausgegeben worden.
2. Kann es sein, dass die fünf Jahre nicht ausreichten, um die Prävention zu festigen und deshalb die 200% noch zu stark belastet sind, um nach den kantonalen Vorgaben zu genügen?

Ich beantworte die Fragen gleich selber.

Somit gibt es keinen Grund das Projekt weiter zu führen und die aktuellen 280% sind sofort auf die vom Volk bewilligten 200% zu reduzieren. Die SSA soll sich ein Konzept erarbeiten, um die Fälle in den Griff zu bekommen. Das gelingt am besten durch Präventionsarbeit und erleichtert auch die Arbeit in Zukunft.

Ich kann mir gut vorstellen, dass die fünf Jahre noch nicht reichten, denn die Bildung braucht nun mal mehr Zeit und dafür hab ich sogar Verständnis. Dann stelle ich mir mit knurrendem Magen vor, die zusätzlichen 80% auf weitere vier Jahre befristet zu unterstützen.

Mit diesen Ausführungen unterstützen wir von der FDP den Antrag der GRPK zur befristeten Erhöhung von 80% bis längstens 2017.“

Reto Schindler (GP): „Wir unterstützten den Antrag der GRPK ebenfalls zähneknirschend und würden die 280% lieber unbefristet beibehalten.“

Jürg Schär (GLP): „Wie wird abgestimmt?“

Antwort des Präsidenten: „Zuerst der Antrag der GRPK, anschliessend die Vorlage allenfalls inkl. Änderung.“

Wortmeldung aus dem Stadtrat,

Corinne Thomet, RV Bildung: „Ich möchte die Profession der SSA schützen und sagen, dass dort gute und effiziente Arbeit geleistet wird. Das Thema der demografischen Seite aufgreifen. Wir haben in der Schule Kloten zwischen 42 und 60% Ausländeranteil aus 60 verschiedenen Nationen. Der Leistungskatalog beinhaltet keine „nice to have“ es ist alles ein „must to have“. Wir stellen den Bedarf auch nicht nach den Wünschen der Eltern fest sondern nach dessen Notwendigkeit. Heute sprechen wir nicht von einer weiteren Erhöhung sondern von einer Wahrung des Ist-Zustands. Wir legen dem Gemeinderat seit fünf Jahren jährlich einen Bericht über die SSA vor und wer diesen genau studiert hat, hat gemerkt, dass nicht von einem „Nice-to-have-Katalog“ die Rede sein kann. Die Berichte zeigen klar auf, das wir nicht zu viel liefern. Es werden nur 30% für die Arbeit im Kindergarten benötigt. Dort findet vor allem eine Unterstützung der Lehrpersonen bei erzieherischen Fragen, Interventionen und Prävention statt. In den zusätzlichen 80% sind Timeout-Lösungen für Jugendliche und Anschlusslösungen für ausgeschulte Jugendliche vorhanden, welche auch gute Erfolge ausweisen. Weiter werden unter dem Thema Prävention ein Schülerrat und Schülerparlament, Unterlagen für die Lehrperson zu Themen wie Gewalt, Mobbing, Handygebrauch usw. erstellt. Es ist klar das Ziel der SSA die

Prävention an erster Stelle zu haben, um weitere Fälle zu vermeiden. Ein klarer Stellenbeschrieb ist vorhanden. Die Versorgungslücke ist vorhanden, aber die Erhöhung ist nicht da, um die Versorgungslücke zu decken. Auch die Elterneinbindung ist ein grosses Thema und dazu wird demnächst ein Konzept kommuniziert. Danke für die lebhafte Diskussion auch in der GRPK.“

Abstimmung im Rat zum Antrag der GRPK (zusätzliche 80 Stellenprozent befristet bis 2017): 23 Ja zu 4 Nein und 1 Enthaltung.

Der Änderungsantrag der GRPK ist somit angenommen.

Abstimmung im Rat zum Antrag des Stadtrates inkl. Änderung der GRPK: einstimmig Annahme.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung von 280 Stellenprozenten in der Schulsozialarbeit, befristet bis 2017, zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 93'000 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19 e). Diese Kosten sind im Budget 2013 bereits enthalten.

5

Zentrum Schluefweg; Sanierung Freibad; Genehmigung des "Erweiterten Vorprojektes inkl. Kostenschätzung +/- 15%", sowie Kreditbewilligung (gesetzlich gebundene Kosten in der Höhe von Fr. 7'950'000.00 inkl. MWST. und zusätzliche nicht gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'400'000.00 inkl. MWST). zuhanden der Urnenabstimmung

Ausgangslage

An der Freibadanlage des Zentrums Schluefweg aus den 80er-Jahren stehen dringende und umfangreiche Sanierungsarbeiten an.

Am 6. Dez. 2011 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 32'400.00 zur Erstellung von Konzeptstudien und einer Grobschätzung. Drei Fachplanungsunternehmen wurden mit der Ausarbeitung beauftragt. Alle drei Studien sowie deren Bewertung wurden dem Stadtrat am 8. Mai 2012 präsentiert verbunden mit einem Antrag für das weitere Vorgehen, was der Stadtrat bewilligte. In der Folge genehmigte der Stadtrat am 3. Juli 2012 den Planungskredit für ein erweitertes Vorprojekt inkl. Kostenschätzung +/- 15% und die Arbeitsvergabe an den Generalplaner Fa. Hunziker Betatech AG in Winterthur.

Der Generalplaner erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe in den letzten Monaten dieses erweiterte Vorprojekt (Anhang) aus. Das erweiterte Vorprojekt entspricht im Wesentlichen dem fertigen Projekt, allerdings beträgt die Genauigkeit der Kostenschätzung erst +/- 15%. Eine Kostenschätzung von +/- 10% bedarf einer weiteren Detaillierung des Projektes sowie effektiver Ausschreibungen der zu vergebenden Arbeitsgattungen. Dies wird aber erst nach der hier beantragten Genehmigung des Gesamtkredits erfolgen.

Die Ziele der Erneuerungsmassnahmen setzen sich aus drei Faktoren zusammen:

- Sanierung (technische / bauliche Instandsetzung)
- Wirtschaftlichkeit (Verbesserung der wirtschaftlichen Faktoren)
- Attraktivitätssteigerung (Anpassung der Anlage an heutige Bedürfnisse)

Auf die genannten Faktoren wird im technischen Bericht des Generalplaners, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vorlage bildet, eingegangen. Das Konzept bezieht sich auf die modernen Badebedürfnisse

der Kunden in Freibädern. Mit dem vorliegenden Konzept wird den Bedürfnissen (Sport, Gesundheit, Erholung, Spass) der Bevölkerung in jeder Altersklasse entsprochen.

Während der letzten Jahre wurde das Freibad durchschnittlich von 40 000 Badegästen pro Jahr besucht. Seit letztem Jahr kommen noch rund 10 000 Klettergäste des Seilparks dazu.

Bearbeitete Module:

Kasse /Eingang

Der heute sanierungsbedürftige und viel zu kleine Kassenbereich wird so optimiert, dass er als zentrales Dienstleistungs- und Informationszentrum für alle Kunden der beiden Badeanlagen, der Sauna, der Turnhalle sowie der Büroräumlichkeiten genutzt werden kann. Dem Kassenpersonal steht mit dem Backoffice ein Raum zur Verfügung, in welchem ungestört und sicher die Tagesabrechnungen erledigt werden können. Ausserdem steht dieser Raum als Materiallager für die Boutique und für weitere rückwärtige Nutzungen zur Verfügung.

Infrastruktur

Unter diese Position fallen alle Elektroinstallationen, wie Elektrounterverteilungen, Notlicht-Anlage, Gebäudeleitsystem und Uhrenanlage, die keinem anderen Modul zugeordnet werden können.

Nichtschwimmer

Die bestehende Kunststoffolie des Beckens wird durch eine Chromstahlauskleidung ersetzt. Die Form des Pools wird beibehalten. Beide Rutschen und der Wasserspielturm werden durch ein neues Wahrzeichen der Badeanlage (Raketenturm) ersetzt. In diesem Turm sind die neuen Rutschen für alle Altersklassen enthalten. Weitere kleinere Spielmöglichkeiten runden das Angebot ab.

Schwimmerbereich

Zwei Bahnen des heutigen 50m-Beckens werden durch einen Strömungskanal ersetzt. Die heutige Beckenform bleibt bestehen. Im Strömungskanal werden Massagedüsen vorgesehen. Die raue Oberfläche wird wie im Nichtschwimmerbecken mit Chromstahl ausgekleidet. Der Sprungturm, der den bfu-Richtlinien nicht mehr entspricht, wird zurückgebaut und muss den Normen entsprechend neu aufgebaut werden.

Kleinkinder

Dieser Bereich wird durch ein neues Planschbecken sowie einen Sandkasten in organischen Formen neu gestaltet. Besonderen Wert wurde auf die Umgebung (Beschattung, Sitzgelegenheiten, etc.) dieses Bereiches gelegt, damit sich Kleinstkinder sowie Aufsichtspersonen wohl fühlen.

Landschaft

Die Wegeführung im gesamten Schwimmbadareal ist durch die symbolische Landebahn „PISTE 2012“ akzentuiert. Die neuen Wegeführungen sind im Einklang mit der bestehenden Gebäudearchitektur. Die Gestaltung der Grillstellen, des Spielplatzes und kleine Adaptierungen im Bereich Minigolf sind weitere Elemente dieses Moduls.

Badewassertechnik

Die Badewassertechnik für das Freibad muss komplett erneuert werden, damit sie den umwelttechnischen und wirtschaftlichen Anforderungen genügt.

Elektroanlagen

Dieser Teil, er beinhaltet die Blindstromkompensation, die Hauptverteilung sowie die Zähleranlage, ist zwingend zu ersetzen, da vermehrt keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Im Weiteren wird auch die Eingangsvideoüberwachung erneuert und derart ausgebaut, dass alle Badegäste erfasst werden und

besonders sensible Anlagenteile wie Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken sowie die Sprungturmanlage (Sicherheit der Badegäste sowie Prävention sexuelle Übergriffe).

Personalgarderobe

Wegen dem erweiterten Back-Office-Bereich der neuen Kasse müssen die Personalgarderoben verlegt werden.

Freibadgarderoben

In einer Kundenzufriedenheitsumfrage im Jahr 2010 wurden die Garderoben inkl. sanitärer Anlagen im Freibadbereich bemängelt. Durch punktuelle Verbesserung der Duschen und Toiletten sollen diese Anforderungen erfüllt werden.

Zutrittssystem

Das bestehende System verunmöglicht eine Erweiterung von betrieblichen Abläufen. Für die Drehkreuze gibt es nur mehr begrenzt Ersatzteile. Ein Ersatz ist deshalb unumgänglich.

Nicht berücksichtigte Module

Weitere Module, die im Vorprojekt aufgeführt sind, wie Wellness, Restaurant, Garderobe Turnhalle und Anpassung Küche, sind Optionen für einen allfälligen zukünftigen Ausbau. Diese wurden bereits jetzt mitbearbeitet, damit sie sich bei einer Realisierung nahtlos in das Gesamtkonzept einfügen und die generelle Grundidee der Anlage nicht nachteilig beeinflussen.

Weitere Optionen

Optionen wie Wintergarten, Brücke, Beckenabdeckung und Energie (zur zusätzlichen Erwärmung des Badewassers) wurden von der Projektgruppe schon sehr früh für nachrangig erklärt und nicht weiter verfolgt.

Kostenschätzung

Gesamtkostenzusammenstellung lt. erweitertem Vorprojekt des Generalplaners:

Modul	Gebundene Kosten	Nicht gebundene Kosten	Gesamtkosten inkl. UVG, Honorar, MwSt.
Kasse / Eingang	300'000.00	1'000'000.00	1'300'000.00
Infrastruktur	400'000.00	-	400'000.00
Nichtschwimmerbecken	1'600'000.00	600'000.00	2'200'000.00
Schwimmerbecken	2'100'000.00	400'000.00	2'500'000.00
Kleinkinder	250'000.00	400'000.00	650'000.00
Landschaft	500'000.00	1'500'000.00	2'000'000.00
Badewassertechnik	2'000'000.00	-	2'000'000.00
Elektroanlagen	450'000.00	-	450'000.00
Personalgarderobe	-	400'000.00	400'000.00
Freibadgarderoben	100'000.00	100'000.00	200'000.00
Zutrittssystem	250'000.00	-	250'000.00
Summe	7'950'000.00	4'400'000.00	12'350'000.00

Jährliche Folgekosten

Jährliche Folgekosten gemäss §124 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit dem Kreisschreiben der Direktion des Inneren über den Gemeindehaushalt §§ 30, 36 und 37.	Gebundene Kosten	nicht gebundene Kosten
Betriebliche Folgekosten*	Minderausgaben in nicht spezifizierbarer Höhe	0.00
Personelle Folgekosten**	0.00	0.00
Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% der Nettoinvestition	795'000.00	440'000.00
Total jährliche Folgekosten	795'000.00	440'000.00

*) Betriebliche Folgekosten

Die Planung einer unterhaltsarmen Umgebung durch den Einsatz von pflegeleichten Materialien und die Verwendung von Chromstahl als Beckenauskleidung wird die heutigen Unterhaltskosten trotz Attraktivitätssteigerung eher senken. Der Einsatz der modernen Badewassertechnik sorgt für optimale Wasserqualität und für Verringerung der chemischen Zusatzstoffe.

**) Personelle Folgekosten

Für den Unterhalt und den laufenden Betrieb sind keine zusätzlichen Stellenprozente vorgesehen.

Investitionsrechnung

Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 wurden auf dem Konto 340.5030.073 insgesamt 12 Mio. Franken eingestellt, davon 1 Mio. im Geschäftsjahr 2013, 7,9 Mio. im Jahr 2014 und 3 Mio. im Folgejahr.

Subventionsbeiträge

Der Bereichsleiter Freizeit + Sport wird beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) ein Gesuch um Subventionen einreichen.

Ausgabenbewilligung:

Gemäss Art. 6 lit. d) der Gemeindeordnung unterliegen einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2'000'000.00 der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

Ablauf und Termine

Stadtrat	5.3.2013
Bestimmung der Projektgruppe durch Stadtrat	April 2013
Gemeinderat	Juni/Juli 2013
Baueingabe	nach Zustimmung GR
Baubewilligung	Herbst 2013
Volksabstimmung	22.9.2013
Baubeginn (1. Etappe) *	Winter 2013 bis Eröffnung Badesaison 2014
Baubeginn (2. Etappe) *	Ende Sept. 2014
Ende gesamtes Bauprojekt	April 2015

*) Die Bauarbeiten werden während der Wintermonate durchgeführt damit der Badebetrieb während der gesamten Umbauzeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die Etappierung der Bauarbeiten kann erst nach der endgültigen Kreditgenehmigung im Rahmen der Projektdetailbearbeitung erarbeitet werden.

GRPK-Referent Peter Nabholz (FDP): „Als erstes möchte ich der GRPK und dem Präsidenten für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Ich möchte noch erläutern, dass ich als GRPK-Referent eine Redezeit von 15min habe, um die Vorlage zu erläutern. Bei der letzten von mir vorgetragenen Vorlage KESB hab ich 8 ½ min gebraucht. Was einige Ratsmitglieder verwundert hat und diese mir geraten haben, mich kurz zu halten. Natürlich könnte ich das in 3 min abhandeln und wir alle kennen die Vorlagen, aber die Medien und interessierte Gäste kennen sie vielleicht nicht. Deshalb sehe ich es als meine Aufgabe die Vorlagen sachgerecht und informativ vorzubringen.

Es geht beim vorliegenden Geschäft um die Genehmigung des erweiterten Vorprojektes inklusive der Kostenschätzung, welche mit minus oder plus 15% um die Gesamtkostenzusammenstellung schwanken kann.

Ausgangslage

An der Freibadanlage des Zentrum Schluefweg stehen dringende und umfangreiche Sanierungsarbeiten an, ist unser Patient auch schon über 30 Jahre alt geworden. Folgende 3 Erneuerungsmassnahmen werden gezielt verfolgt:

- Die eigentliche Sanierung (technische resp. bauliche Instandsetzung)
- Darüber hinaus Wirtschaftlichkeit (Verbesserung der wirtschaftlichen Faktoren) und
- Eine Attraktivitätssteigerung durch Anpassung der Anlage an heutige Bedürfnisse, welche sich aus Sport, Gesundheit, Erholung und Spass zusammensetzen und damit für alle Bevölkerungsgruppen etwas bieten.

Das Bad wurde letztes Jahr von 40'000 Gästen besucht, mit dem Seilpark ergeben sich 50'000.

Folgende Module finden sich in der Gesamtkostenaufstellung, ich beginne mit denjenigen Modulen, welche die höchsten gebundenen Kosten verursachen

- Schwimmerbecken mit Fr. 2,1 Mio.
- Badewassertechnik mit Fr. 2 Mio.
- Nichtschwimmerbecken mit Fr. 1,6 Mio.
- Kasse und Zutrittssystem mit zusammen Fr. 550'000
- Landschaft mit Fr. 500'000
- Elektroanlagen mit Fr. 450'000
- Infrastruktur mit Fr. 300'000
- Weiter wie Kleinkinder (der Bereich natürlich), Freigarderoben mit Fr. 350'000

Diese gebundenen Kosten berappen sich auf Fr. 7'950'000.00.

Die nichtgebundenen Kosten, über die der Souverän abstimmt und die wir hier und heute voraussichtlich auch diskutieren werden, beginnend mit den höchsten Kosten:

- Landschaft Fr. 1,5 Mio
- Kasse Eingang Fr. 1 Mio.
- Nichtschwimmerbecken Fr. 600'000
- Personal- und Freigarderoben Fr. 500'000
- Schwimmerbecken Fr. 400'000
- Kleinkinderbereich Fr. 400'000

Diese nicht gebundenen Kosten berappen sich auf Fr. 4'400'000.00.

Die jährlichen Folgekosten ergeben sich gemäss Aufstellung einzig aus den Kapitalfolgekosten, welche mit Fr. 1'235'000.00 zu Buche stehen, aufgeteilt auf gebundene Kosten von Fr. 795'000.00 und nicht gebundene von Fr. 440'000.00. Bei den betrieblichen Folgekosten wird aufgrund neuer pflegeleichter Materialien mit Minderausgaben gerechnet. Ebenso sind für den Unterhalt und den laufenden Betrieb keine zusätzlichen Stellenprozente vorgesehen.

Im Investitionsprogramm sind Fr. 1 Mio. für dieses, Fr. 7,9 Mio. im Jahr 2014 und weitere Fr. 3 Mio. für das Jahr 2015 vorgesehen.

Ausgabenbewilligung

Gemäss unserer Gemeindeordnung unterliegen einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 Mio. der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

Bei einer befürwortenden Urnenwahl des Soveräns im November diesen Jahres kann mit der 1. Bauetappe erst kurz vor Baderöffnung 2014 mit einigen Sachen begonnen werden, die 2. Etappe beginnt dann Ende September 2014 und dauert bis ca. Juni 2015.

Die GRPK hat an die Verantwortlichen dieser Sanierung viele Fragen gestellt, diese wurden auch beantwortet. Ebenso hatte die GRPK am 16. April 2013 die Gelegenheit, eine Führung durch die verschiedenen Module zu geniessen, um auch dort Fragen zu stellen.

Es ging um Kostenvergleiche einer Kunststoffverkleidung gegenüber Chromstahl, bei welcher trotz höherer Kosten aufgrund der deutlich höheren Lebensdauer und der tieferen Unterhaltskosten dem Chromstahl den Vorzug gegeben wird.

Ebenso wurden generelle Fragen gestellt, dies zu Schätzungen der Attraktivitätssteigerung, der möglichen PP-Problematik, der Aufteilung der gebundenen und ungebundenen Kosten und beantwortet.

Auch bei der Technik wurden Fragen gestellt, zur Kasse Eingangsbereich, zu der Problematik der Einengung des Schwimmbereichs durch den Wegfall von 2 Bahnen durch den Strömungskanal, der Landschaft, der Hochspannungsanlage bis hin zur Lichtinstallation und den Infobildschirmen.

Sämtliche Fragen wurden beantwortet und diskutiert.

Im Übersichtsplan auf Seite 10 der Sanierung des Schwimmbades hat sich noch ein kleiner Fehler eingeschlichen, dort ist der Text „neue Beach-Soccer-Anlage“ erwähnt, was nachweislich falsch ist.

Die vorliegende Version ist Bestandteil des Kreditantrages vom 5. März 2013 und ist das eigentliche Basispaket. Nicht Bestandteil dieses Kreditantrages, und damit auch nicht in der GRPK besprochen wurde sind die beiden weiteren Pakete, welche die Kosten für einen Wellnessbereich, bestehend aus Wellness, Restaurantverschiebung, Anpassung der Küche, Wegfall und Abbruch der Sauna von Fr. 6,3 Mio. und weiteren Optionen wie Erwärmung des Schwimmbades, Beckenabdeckung, einer Brücke und einem Wintergarten von Fr. 2,8 Mio.

Die GRPK dankt den Verantwortlichen dieses Projektes, allen voran dem Bereichsleiter Freizeit + Sport, Kurt Steinwender, seinem Team, dem Projektteam und dem Generalplaner Hunziker Betatechteam für dieses Vorprojekt und die Ausarbeitung des technischen Berichtes.

Die GRPK hat grossmehrheitlich diesem Basispaket Sanierung Freibad zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Reto Schindler (Grüne): „Wir entscheiden heute über die nichtgebundenen Kosten von Fr. 4,4 Mio. Der Stadtrat hat einen Kredit von Fr. 7,95 Mio. über die gebundenen Ausgaben gesprochen. D.h., dass das Bad wieder hergestellt wird, wie es heute ist. Wir Grüne stellen den Antrag fast alle ungebundenen Kosten zu streichen und nur den Kleinkinderteil Fr. 500'000 beizubehalten. Die Grünen sind nicht gegen das Klotener Freibad. Wir sind der Meinung, dass Kloten nicht in die aufsteigende Spirale unserer Nachbargemeinden einsteigen soll. Die Badi soll der Mehrheit gerecht werden und kann nicht allen gefallen. Es würde Kloten die Chance bieten sich anders zu positionieren, nämlich als Oase der Ruhe. Es ist nicht erwiesen, dass eine massive Attraktivitätssteigerung auch wirtschaftlichen Erfolg mit sich bringt. Die Folgekosten sind ebenfalls nicht unerheblich. Auch im Zentrum müssen wichtige Arbeiten durchgeführt werden, wie Restaurant und Küche, welche in diesem Projekt noch nicht enthalten sind. Auch im Hinblick auf die noch anfallenden Kosten für den Stadtplatz, Schulhäuser, den Park am Altbach usw. können wir uns keine Luxusbadi leisten. Durch die Erneuerungen wird Raum gebraucht und weniger Besucher werden Platz finden. Wir möchten eine Badi für Kloten und nicht eine, die der Aufrüstung in der Region entspricht. „

Roger Isler (FDP): „Die FDP hat ihrerseits die Vorlage genau studiert und die geplante Sanierung zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich sind wir für die Sanierung des Freibads Schluefweg, da dieses Freibad einer grösseren Volksgruppe, vom Kleinkind mit Familie, über den Wassersportler bis zu den Grosseltern zur Verfügung steht. Was uns nicht davon abhält, das Sparpotential heraus zu filtern, damit das Wasser für die Volksabstimmung klar, transparent und sauber bleibt. Damit auch wir mit klarem Gewissen der Bevölkerung diese ungebundenen zusätzlichen Aufwendungen empfehlen können, bedarf es noch einer Korrektur der nicht gebundenen Ausgaben.

Als Dipl. Sanitär-Meister wage ich zu behaupten, dass ich im Wasser und der Schwimmbadtechnik über grosse Fachkompetenz verfüge. Deshalb hab ich auch speziell die baulichen und technischen Belange der nichtgebundenen Ausgaben vertieft betrachtet.

Dabei sind mir einige Dinge aufgefallen, die wir als Sparpotential vorbringen könnten. In der FDP Fraktion sind wir jedoch zum Schluss gekommen, dass wir uns auf einen einzigen namhaften Kürzungsantrag beschränken.

Unser Antrag betrifft den Strömungskanal und Sprudelkreis im Schwimmbecken, der aus unserer Sicht einfach nicht ins Konzept passt. Der Nutzen dieses Strömungskanals ist aus meiner Bäderbauerfahrung und als Liebhaber von echten Wellness- und Funbädern bei nahezu Null! Ein Strömungskanal sollte nicht einfach nur ein 9m Durchmesser-„Rundumeli“ sein, der als Strömungskanal bezeichnet wird. An der nicht mal 30m langen Wegstrecke die zurückgelegt werden kann, ist nun mal gar nichts als Fun ersichtlich! Da könnte es einem eher schwindlig werden, falls die Pumpen fähig sind etwas Kraft zu entwickeln und wenn nicht, dann wird's einfach nur langweilig. Weiter sage ich als Wasserfachmann klar, dass die Temperatur des Schwimmbeckens mit 22°-23°C, was zum Sportschwimmen angenehm ist, aber furchtbar kalt ist, um zu wellnessen. Ein Wellnessbad mit Sprudel hat in der Regel nie unter 26°C, was übrigens auch für Strömungskanäle gilt. Zum Glück, und das ist auch die richtige Entscheidung, wird das Sportbecken nicht aufgeheizt.

Weiter stelle ich fest, dass auf den Schwimmbahnen ein reger Verkehr herrscht. Die Bahnen werden in der Regel sogar unterteilt, damit die Wassergymnastiker, die Sportschwimmer und das normale Schwimmvolk sich nicht in die Quere kommen. Denen jetzt zwei Bahnen wegzunehmen ist schon fast wie die Dorfstrasse einspurig umzugestalten.

Das uns vorliegende ausgeklügelte Gesamtkonzept umfasst eine räumliche Aufteilung von vier Hauptbereichen, die die Bedürfnisse Sport, Gesundheit, Erholung und Spass beinhaltet. Der Strömungskanal mit dem Sprudelkreis gehört eben nicht in den Sport-, sondern in den Spassbereich. Denn wenn dieser

Strömungskanal Spass verbreiten würde, würden auch alle Jugendlichen zum Spass haben ins Sportschwimmbecken gehen und es ist voraussehbar, dass sich da zwei Bedürfnisse in den Weg kommen. Als ich die neue Form des Schwimmbeckens gesehen habe, ist mir als Fachmann sofort klar geworden, dass nebst der Auflösung von zwei Bahnen auch der Beckenrand aufgeschnitten und eine mehr halbrunde Form neu betoniert werden muss. Weiter benötigt dieser Eingriff eine beachtliche Baugrube, die dafür ausgebaggert werden muss.

Wenn das alles nicht gemacht wird, dann werden die Grab- und Betonarbeiten verringert sowie die Chromstahlbeckeneinlage um ein vielfaches vereinfacht. Das würde die Kosten um sagenhafte Fr. 400'000 senken. Was nicht ersichtlich ist, sind die nicht benötigten Kosten für die Strömungskanal- und Sprudeltechnik. Ich denke es wären etwa weitere Fr. 50'000 – 70'000 oder noch mehr an Einsparungen möglich.

Die totale Streichung der nicht gebundenen Ausgaben finden wir nicht richtig, da die Attraktivitätssteigerung im Gesamtkonzept sehr gut ist.

Wir stellen deshalb den Antrag auf die Realisierung des Strömungskanals im Bereich Schwimmerbecken zu verzichten und den nicht gebundenen Betrag um Fr. 400'000 zu kürzen. Danke für die aktive Unterstützung unseres Antrags.“

Christoph Fischbach (SP): „Auch die SP hat die Vorlage genau angeschaut. Das Bad ist in die Jahre gekommen und eine Sanierung nötig. Die knapp Fr. 8 Mio. sind gebunden und vom Stadtrat bewilligt. Die Fr. 4,4 Mio. sind nicht gebunden und zur Steigerung der Attraktivität gedacht. Es ist ein ausgewogenes Paket und wird allen Benutzergruppen gerecht. Mehr wäre immer möglich, aber der Stadtrat hat bewusst auf einen luxuriösen Ausbau verzichtet. Es soll kein Magnet für die Umgebung werden, sondern der Bevölkerung in Kloten zur Verfügung stehen. Die Fr. 4,4 Mio. sind gut eingebrachtes Geld und wir können es uns leisten. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen: Der Antrag der Grünen ist für uns nicht nachvollziehbar, diesem können wir nicht zustimmen. Von einer Oase der Ruhe kann bei unserem Fluglärm sowieso nicht die Rede sein.

Der FDP gratulieren wir zum gut durchdachten Antrag, aber wir finden es soll das ganze Paket geliefert werden und wir stimmen dem Antrag deshalb nicht zu und unterstützen den vorliegenden Antrag des Stadtrates.“

Silvan Eberhard (SVP): „Es kommt selten vor, dass wir mit der SP einer Meinung sind, aber heute ist das der Fall. Fr. 12,3 Mio. sind ein grosses Volumen, aber runtergebrochen auf alle Einwohner sind Fr. 653 pro Kopf nicht viel. Wenn die Investitionen wieder 30 Jahre halten, sind das noch Fr. 26 pro Kopf und Jahr. Das sollte es uns wert sein. Wir haben ebenfalls alles geprüft und finden es eine ausgewogene Anlage. Nach 30 Jahren ist der Sanierungsbedarf klar vorhanden. Wenn es nötig ist, dann lieber gleich richtig. Synergien für die Attraktivitätssteigerung sind zu nutzen. Es macht keinen Sinn heute nur die nötigen Sanierungen und in 5 bis 10 Jahren dann die Umbauten zur Attraktivitätssteigerung für mehr Geld zu erledigen. Zum Antrag der Grünen finden wir, dass es die Steigerung der Attraktivität braucht. Die Attraktivität entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Der Kassenbereich soll nicht nur dem Personal Verbesserung bringen, sondern soll auch eine repräsentative Aufgabe für das Zentrum darstellen. Die neue Rakete soll das Wahrzeichen der Badi werden und Kinder stellen einen grossen Besucheranteil dar. Wir haben dazu noch folgendes Anliegen, bei der Umsetzung der Rakete soll für alle Alterskategorien etwas geboten werden und nicht nur Rutschen für Kinder ab acht Jahren. Zum Antrag der FDP gegen den Strömungskanal ist die SVP einig, dass ein solcher zu einer modernen Badi gehört und folgen dem Antrag nicht. Die SVP stimmt einstimmig für den Antrag des Stadtrates.“

Mischa Trottmann (CVP): „Zu deinem Anliegen Reto; wir haben auf der Terrasse eine Oase der Ruhe, aber ich weiss nicht, wann du zuletzt in der Badi warst, aber ruhig ist es dort selten. Ausser du kommst nachts über den Zaun.

Zu dir Roger; wir haben bei warmen Temperaturen wie heute rund 28°C im Wasser und das ist für den Kanal genug. Wir finden, dass es sich um ein ausgewogenes und gutes Projekt handelt. Der neue Kinderbereich, die Rakete und der Strömungskanal werden Wahrzeichen sein. Die gesparten Fr. 400'000 sind rund 3% des gesamten Betrages und um wirklich zu sparen zu wenig. Der Schluefweg wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, und wenn man sich umhört, ist der Wunsch nach etwas mehr Badespass vorhanden. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Bevölkerung selbst über den Kredit entscheiden soll. Die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates.“

Heiri Brändli (EVP): „Wir sind als Gemeinderäte gewählt, der jeweilige Hinweis übers genaue Aktenstudium ist hinfällig, das ist selbstverständlich. Uns liegt ein gutes von Fachleuten konzipiertes Konzept vor. Natürlich kann man verschiedener Meinung darüber sein. Ob der Kanal Spass oder Sport ist, kann ich nicht beurteilen, aber er passt ins Konzept. Dieses auseinander zu pflücken, um irgendwo zu sparen, ist nicht richtig. Sparen am rechten Ort ist in Ordnung, aber hier am falschen Platz angebracht. Sicher müssen wir uns nicht der Umgebung anpassen, aber wir müssen dem Markt und den Wünschen der Benutzer folgen. Die EVP ist für die Vorlage des Stadtrates.“

Mathias Christen, RV Bevölkerung: „Mein Dank an die vorgebrachten Voten, den kritischen Gedanken und der guten Vorarbeit. Besonders gefallen hat mir die öffentliche Fraktionssitzung der SVP zu dieser Vorlage. Das Projektteam der Firma Betatech ist für letzte Fragen anwesend. Zwei Sachen möchte ich noch anfügen. Der Strömungskanal hat sich in den Ausführungen von Roger Isler etwas nach Planschbecken angehört, dass ist es bei weitem nicht. Es ist landauf und landab ein Publikumsmagnet in Bädern und passt ins Konzept. Mit den geplanten Massnahmen für alle Alterskategorien etwas abgedeckt. Den Hinweis der SVP zur Rakete werden wir aufnehmen. Ich bitte euch um die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.“

**Abstimmung im Rat über den Antrag der Grünen (Streichung fast aller nichtgebundenen Kosten ausser Kleinkinderbereich): 2 Ja zu 26 Nein Stimmen.
Antrag abgelehnt.**

**Abstimmung im Rat über den Antrag der FDP (Verzicht auf Strömungskanal): 6 Ja zu 22 Nein Stimmen.
Antrag abgelehnt.**

**Abstimmung im Rat über den Antrag des Stadtrat: 26 Ja zu 2 Nein Stimmen
Antrag angenommen.**

Beschluss:

1. Das Projekt Sanierung Freibad (Erweitertes Vorprojekt inkl. Kostenschätzung +/- 15% vom 5. Dez. 2012) der Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur, wird genehmigt.
2. Für die gesetzlich gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'950'000.00 (inkl. MwSt.) zur Freibadsanierung hat zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 ff, Konto 340.5030.073, der Stadtrat einen Kredit gemäss GO Art. 33 lit. b bewilligt.
3. Den nicht gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'400'000.00 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 ff, Konto 340.5030.073, stimmt der Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung zu.

4. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauteuerung oder Baukostenverminderung, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stichtag 1. Apr. 2012, Baukostenindex 102,4 Punkte) und den Bauausführungen ausgewiesen werden.
5. Bei allfälligen während des Baus sich als notwendig erweisenden Projektänderungen wird die Projektgruppe „Sanierung Freibad“ im Rahmen des Kostenvoranschlages ermächtigt, entsprechende Entscheide zu treffen.
6. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten eine Bauabrechnung zu erstellen.
7. Der Bereichsleiter F+S wird beauftragt, ein Gesuch um Subventionen beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) einzureichen.

6

Abnahme Geschäftsbericht 2012

Der Geschäftsbericht 2012 wurde an das neue Corporate Design angepasst, das seit Anfang 2013 im Einsatz ist. Inhaltlich enthält er wie gewohnt Berichte zu Stadtrat, Gemeinderat, Geschäftsleitung und den Verwaltungsbereichen. Ausserhalb der „regulären“ Berichterstattung schliesst der Geschäftsbericht vier Seiten zur Stadtentwicklung ein. In den Bericht eingestreut wurden ausserdem drei Doppelseiten, auf welchen die strategischen Leitlinien 2010-2014 in Erinnerung gerufen werden. Neu wird die Beilage „Jahresrechnung 2012“ zudem als Leporello/Faltprospekt erstellt.

Aufgrund der Neukonzeption des Geschäftsberichts und der Berücksichtigung des Corporate Designs sind die Kosten im Vergleich zu den letzten Jahren (jeweils zwischen 12'000 und 15'000 Franken) mit 18'000 Franken etwas höher. Ab dem nächsten Jahr wird dieser Betrag aber wieder sinken, weil das Konzept bereits steht und nicht neu erstellt werden muss.

Der Geschäftsbericht soll auch dieses Jahr Interessierten, Neuzuzügern und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden deshalb 300 Exemplare gedruckt. Der Bericht ist auch im Internet zum Download abrufbar.

GRPK-Präsident Ueli Streuli zum Geschäftsbericht: „Der Geschäftsbericht ist erneut sehr übersichtlich und für jedermann verständlich gestaltet. Besonders gefallen hat uns der beiliegende Faltzettel mit den Eckdaten. Unser Dank geht an alle Verfasserinnen und Verfasser für die zeitaufwendigen, guten Einblicke in die jeweiligen Ressorts und Abteilungen der Verwaltung. Die GRPK hat den Geschäftsbericht 2012 am 14. Mai 2013 einstimmig abgenommen.“

Der Geschäftsbericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

7

Genehmigung Jahresrechnung 2012

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2012 geprüft und erläutert. Sie hat die vorliegende Rechnung der Politischen Gemeinde Kloten als in Ordnung befunden.

Vorgehen:

- Referat StR Mark Wisskirchen

- Referat GRPK-Präsident zur Eintretensdebatte. Wortmeldungen aus dem Rat zur Eintretensdebatte möglich.
- Danach Grundsatzdebatte mit Einführung durch Referat GRPK-Präsident zur Gesamtrechnung. Danach Wortmeldungen zur Grundsatzdebatte aus den Parteien möglich.
- Einzelberatung über einzelne Bereiche wenn gewünscht. (Rückkommen auf behandelte Bereiche möglich)
- Zuletzt wird die Schlussabstimmung vorgenommen.

Der Präsident gibt das Wort an den Finanzvorstand Mark Wisskirchen, welcher eine kurze Präsentation zur Rechnung 2012 zeigt. Er möchte den Mitarbeitenden der Stadt Kloten danken für das positiv erreichte Ergebnis.

Eintretensdebatte:

Ueli Streuli (SVP), Präsident GRPK, hält fest, dass die vorliegende Rechnung den nötigen Vorschriften entspricht und die Fragen der GRPK detailliert beantwortet wurden, deshalb wird Eintreten vorgeschlagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Grundsatzdebatte mit Einführung durch die GRPK, Ueli Streuli, Präsident: "Mit einem so tollen Rechnungsabschluss 2012 hat ja wohl kaum jemand gerechnet. Schliessen wir doch mit einigen Millionen im PLUS ab, statt wie im genehmigten Voranschlag 2012, mit geplanten einigen Millionen im Minus!

Viele Stunden hat die GRPK in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Stadtrat, wegen des Schuldenerlasses, durch den Stadtrat im Juni 2012, gegenüber dem EHC aufgewendet. Es wurden auch Aussprachen zwischen GRPK und Stadtrat in vorliegender Sache geführt. Ebenso wurde von der GRPK eine allfällige Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat diskutiert, jedoch wurde eine solche, nach langen und heftigen Wortgefechten innerhalb der GRPK, einstimmig abgelehnt.

Seit drei Jahren wird die Rechnung durch die GRPK nur noch auf die politischen Belange hin geprüft. Finanztechnisch geprüft wird die Rechnung durch den Revisionsdienst des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, also durch ausgewiesene Finanzprofis. In diesem Bericht über die Rechnung 2012 sind keine erwähnenswerten Mängel aufgeführt.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2012 geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung überein stimmt, sowie die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die GRPK empfiehlt, gemäss Beschluss an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2013, grossmehrheitlich die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2012."

Wortmeldung und Antrag aus der GRPK; Jürg Schär (GLP):

„Ich stelle diesen Antrag primär aus formellen Gründen als Mitglied der GRPK. Deshalb beschränke ich mich nur auf die Formulierung des Antrages. Die Erläuterungen dazu liefere ich später als Sprecher aus der Fraktion der GLP.

Eine Minderheit der GRPK sieht in den Mindereinnahmen auf Kto. 3300.000 / 3222.20 (Verzicht durch Stadtrat auf Rückzahlung eines Darlehens der EHC Kloten AG) und bei Kto. 4340.000 / 7220.40 (Verzicht auf Eismiete zu Gunsten der EHC Kloten AG), eine Verletzung des Gebotes der nötigen gesetzlichen Grundlage nach Art. 5 BV, Art. 2 KV und Art. 1 Abs. 2 GO. Es handelt sich dabei auch um die Verletzung der

Kompetenzordnung nach Art. 33 Abs.1 lit. d der GO. Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag auf Ablehnung der Rechnung 2012.“

Wortmeldungen aus dem Rat zur Grundsatzdebatte:

Rachel Grütter (SVP): „Ich dachte wir sind heute bei dem schönen Abend schneller fertig. Nun stelle ich mit Verärgerung fest, dass plötzlich ein Minderheitsantrag aus der GRPK zur Rechnung 12 im Raum steht. Wir haben unter den Fraktionen vereinbart, dass Anträge zu Vorlagen vorgängig kommuniziert und an die Ratsleitung gemeldet werden. Dass nun ein Antrag erst heute Abend vorgebracht wird erstaunt uns sehr! Auf diesen Antrag werden wir nicht eintreten und ablehnen. Als IFK Präsidentin möchte ich euch alle bitten zukünftig die Vereinbarungen zu den Anträgen einzuhalten.

Zurück zur Rechnung:

Wir sind positiv überrascht über die neuerlich positive Entwicklung und haben uns gefreut, dass dem Sparauftrag beim Sachaufwand Folge geleistet wurde. Die weiterhin hohen Personalkosten wegen der Änderungen im Gesundheitswesen haben wir zur Kenntnis genommen und müssen wohl vorläufig akzeptiert werden. Sehr erfreut bin ich über die Rücklaufquote bei den Alimentenbevorschussungen von neu 40% statt der bisherigen 33% und ich hoffe dieser Trend kann beibehalten werden. Uns macht der Posten der „Dienstleistungen Dritter“ mehr Sorgen: Wir sind sicher, dass wir in der Stadtverwaltung über sehr hoch qualifiziertes Personal verfügen und verstehen deshalb nicht warum so viele DL Dritter in Anspruch genommen werden muss. Hier sehen wir ganz klar Sparpotenzial fürs Budget 2014. In diesem Sinne werden wir die Rechnung wie sie vorliegt einstimmig annehmen.“

Christoph Fischbach (SP): „Die Rechnung ist erneut massiv besser als vorhergesehen. Die erneut unvorhergesehenen Einnahmen haben sich positiv ausgewirkt. Der Stadtrat hat Vorgaben aus dem Gemeinderat umgesetzt, und die weiter hohen Personalkosten sind nachvollziehbar. Der Stadtrat konnte die Vorgaben relativ einfach umsetzen und das freut uns.

Nun zum Antrag aus der Minderheit der GRPK. Der Stadtrat hat aus einer Notsituation heraus schnell handeln müssen. Wir können die Unstimmigkeiten nachvollziehen, vor allem die damals sehr späte Information des Gemeinderates finden wir nicht gut. Die Ablehnung ist für uns der falsche Weg und die SP stimmt der Rechnung 2012 wie sie vorliegt zu.“

Heiri Brändli (EVP): „Auch mir stösst das Vorgehen der Minderheit der GRPK sauer auf. Es ist nicht die feine Art. Ob es damals der richtige Entscheid war sei dahin gestellt, und ob es juristisch richtig war kann ich nicht beurteilen. Ich finde es toll, dass es den EHC nach wie vor gibt. Auch für uns ist es nicht der richtige Weg deshalb die Rechnung abzulehnen. Vor allem nicht, da die Rechnung ja trotzdem mit einem grossen Überschuss abgeschlossen hat. Uns ist bewusst, dass wir nicht all zu euphorisch sein können, denn Mark Wisskirchen hat uns gut aufgezeigt, dass die Lage weiterhin instabil ist und wir mit allem rechnen müssen. Unser Dank geht an den Stadtrat und die Verwaltung für die gute Budgetdisziplin.“

Beat Vorburger (FDP): „Die FDP nimmt wie in den Vorjahren mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Einnahmenseite weiterhin positiv entwickelt. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Senkung des Steuerfuss folgerichtig war und im Sinn der Kontinuität konzeptionell mittel- bis langfristig aufrecht zu erhalten ist. Zufrieden konstatieren wir auf der Ausgabenseite, dass es möglich war, den Kürzungsantrag der FDP-Fraktion beim Sachaufwand zu erfüllen, ja sogar zu übertreffen. Wir setzen darauf, dass es sich nicht um eine Eintagsfliege handelt und erinnern den Stadtrat bei dieser Gelegenheit an seine Versprechen im Rahmen der inhaltlich und resultatmässig etwas speziell und überraschend verlaufenen Budgetdebatte im letzten Dezember. Wir fordern auch weiterhin eine strikte Priorisierung der anstehenden Ausgabeposten.

Weniger erfreut sind wir über das Bild beim Personalaufwand, wo der Kürzungsauftrag des Gemeinderates leider einmal mehr nicht mal ansatzweise umgesetzt wurde. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung,

dass wir es hier mittlerweile mit einem drohenden Fass ohne Boden zu tun haben. Die ausufernde Kostenexplosion wird auf Dauer nicht weitergehen können. Wir werden das nicht ohne weiteres hinnehmen und vertiefte, kritische Analysen vornehmen.

Über Stellenprozente haben wir ja heute auch schon diskutiert und an vielen anderen Gelegenheiten ist es ebenfalls regelmässig auch schon um Koordinationsstellen oder ähnliches gegangen. Wir werden hier unsere Verantwortung wahrnehmen müssen und uns den Kostenfolgen bei unseren Beschlüssen stets bewusst sein und zukünftig noch mehr berücksichtigen müssen.

In einer wohlwollenden Gesamtbeurteilung, zusammen mit dem wie gesagt erfreulichen Ergebnis im Sachaufwand, kommt die FDP bis zu diesem Punkt zum einheitlichen Schluss, dass eine inhaltliche Ablehnung der Rechnung, anders als im Vorjahr, nicht angezeigt ist.

Ich komme jetzt doch nicht umhin, noch ein paar Gedanken zum angesprochenen Zankapfel der Abschreibungen im Finanzvermögen im Zusammenhang mit der Sanierung der EHC Kloten Sport AG anzustellen. Dieses Thema kann die Geister scheiden, sogar oder gerade eben auch liberale Geister. Nüchtere ordnungspolitische Überlegungen prallen auf ein breites Feld von Emotionen, das die Kloten Flyers seit Jahrzehnten sowohl in Zeiten des sportlichen Erfolgs als auch des Misserfolgs auslösen. Niemand streicht sich gerne Fr. 320'000 ans Bein, schon gar nicht die öffentliche Hand. Dass unter anderem Steuergelder für das Zusammen kehren der Scherben erhalten müssen, die durch offensichtlich eklatante Fehlleistungen in der organisatorischen Führung einer Institution des Spitzensportes verursacht wurden, ist eine ungemein dicke Kröte die wir schlucken müssen. Jeder hier wird sich nur ungern an die ausserordentliche schwierige Situation der EHC Kloten Sport AG vor Jahresfrist erinnern, welche mit mindestens 1¾ Beinen im bedrohlichen Sumpf eines definitiven finanziellen Kollapses steckte. Den Weg aus dieser Sackgasse geebnet hat eine lösungsorientierte Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter. Genauso wie die unglaublich eindrückliche Solidarität zugunsten unseres Traditionsclubs in breiten Kreisen der Bevölkerung.

Selbstverständlich erlauben es alleine besondere Situationen nicht, dass ein quasi rechtsfreier Raum geschaffen wird, in dem staatliche Willkür um sich greift. Was besondere Situationen auf der anderen Seite aber fordern, ist rasches entschlossenes Handeln. Im vorliegenden Fall musste es das oberste Ziel sein, den Spielbetrieb der Kloten Flyers in der Nationalliga A zu erhalten. Eine gescheiterte Sanierung hätte zwangsläufig die Relegation in die unterste Spielklasse zur Folge gehabt. Auf einen Schlag wäre, unter anderem, jahrzehntelange herausragende Arbeit im Bereich der Jugendförderung, die Identifikation mit Kloten als Stadt auch des Spitzensports und nicht zuletzt der Wertschöpfungskette vernichtet worden.

Vor diesem speziellen Hintergrund bringe ich dem vom Stadtrat gewählten Vorgehen Verständnis entgegen. Genau so habe ich auf der anderen Seite Verständnis dafür, dass man aus rein ordnungspolitischer Sicht zu einem anderen Schluss gelangen kann, denn beide Sichtweisen sind vertretbar. Was bei allem Wohlwollen noch zu erwähnen bleibt:

Es war unbestrittenermassen eine hektische Zeit und kurze Entscheidungswege gefragt. Im Sinn der Transparenz wäre es zweifellos angezeigt gewesen, wenn der Stadtrat von sich aus gegenüber dem Gemeinderat eine proaktive Kommunikationsstrategie verfolgt hätte. Auch wenn der vielzitierte Zeitfaktor eine treibende Rolle gespielt hat, so gilt es doch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich eine Gemeinderatssitzung gemäss Geschäftsreglement innert relativ kurzer Frist von 10 Tagen auf Verlangen des Stadtrates einberufen lässt und sei es zu rein informativen Zwecken. Mit diesem Gedanken schliesse ich das Kapitel der hoffentlich einmaligen, turbulenten Übergangssaison der Kloten Flyers und komme zum Schluss.

Noch ein Wort; auch ich stimme meinen Vorrednern zu, dass es besser gewesen wäre, wenn wir den Minderheitsantrag aus der GRPK vorgängig erhalten hätten. Nichtsdestotrotz ändert das am Entscheid, den wir in der Fraktion getroffen haben nichts. Die FDP sagt mehrheitlich, nach sorgfältiger, kontroverser Abwägung aller Umstände, ja zur Rechnung 2012.“

Jürg Schär (GLP): „Ich möchte mich für die Unterlassung meinerseits entschuldigen, es handelte sich nicht um Absicht. Meine Meinung und mein Anliegen, den Minderheitsantrag zu stellen, habe ich in der GRPK ganz klar kundgetan. Somit sollte es auch den Fraktionen bekannt gewesen sein.

Ich möchte voraus schicken, dass auch ich froh bin, dass es die Kloten Flyers noch gibt. Uns zur Situation oder dem Geschäftsgebaren der Kloten Flyers zu äussern steht uns nicht zu. Wir müssen aber das Verhalten des Stadtrates beurteilen und nach unserer Ansicht, hat der Stadtrat ohne gesetzliche Grundlage Fr. 320'000 ausgegeben. In meiner Kleinen Anfrage hat der Stadtrat die Begründung geliefert, dass der Forderungsverzicht gebundene Ausgaben sind und die gesetzliche Grundlage somit gegeben ist. Wir sind da anderer Meinung, an was sollen diese Kosten gebunden sein? Dieses Argument ist total falsch und unhaltbar. Heute scheint das kein Argument mehr zu sein, aber es wäre doch schön, wenn auch Kleine Anfragen sorgfältig und ehrlich beantwortet würden. Natürlich kann mit verschiedenen Argumenten, wie dass ein Handeln um die Flyers zu retten wichtiger ist als eine gesetzliche Grundlage dazu oder es ist ausschliesslich Juristenfutter gehandelt werden. Vielleicht leide ich auch wirklich an einer Deformation Professionell, aber nichtsdestotrotz ist es ein merkwürdiges Verhalten in einem Rechtsstaat ohne Grundlage eine Ausgabe zu tätigen. Nur um die Kloten Flyers zu retten, das Recht und die Demokratie nicht ausgehebelt werden. Der Stadtrat hat mit dieser Ausgabe ganz klar an den rechtsstaatlichen Prinzipien gesägt. Das Recht gilt immer und für alle Organe. Das Einhalten des Rechts schulden wir auch unseren Bürgern, denn die haben das Geld geliefert welches wir ausgeben. Das Prinzip der Kompetenzregelung ist klar. Je höher die Ausgabe, desto höher die Instanz. Der Stadtrat hat eine Kompetenz von Fr. 250'000 für einmalige, nicht im Budget enthaltene Ausgaben. Diese Kosten waren massiv höher und somit ist die Kompetenz ganz klar überschritten. Hätte der Stadtrat bei der SSA die Kosten einfach gesprochen mit der Begründung der Dringlichkeit, hätte es einen Aufschrei im ganzen Rat geben, aber die SSA ist eben kein Hockeyclub.

(Der Präsident unterbricht den Redner und bittet ihn zum Schluss zu kommen, mit dem Hinweis auf die abgelaufene Redezeit von 5 Minuten für Ratsmitglieder.)

Es hätte mehrere Möglichkeiten zur Abhandlung gegeben, z.B. die Einberufung einer Gemeinderatssitzung oder eine Stundungsvereinbarung mit dem Club usw. Die Rechnung ist das richtige Mittel zur Beurteilung der Handlungen des Stadtrates. Aus diesen Gründen verweigern wird die Abnahme der Rechnung 2012.“

Reto Schindler (Grüne): „Die Grünen nehmen die vorliegende Rechnung an und wir gehen auf vorliegende Anträge nicht ein. Unser Dank geht an den Stadtrat und die Verwaltung für das hervorragende Ergebnis.“

Mischa Trottmann (CVP): „Auch die CVP stimmt der Rechnung 2012 zu und unterstützt keinen weiteren Antrag.“

Mathias Rieder (GLP): „Ich möchte erinnern, dass auch der FC Wil Konkurs gegangen ist, welcher für die Stadt genau so wichtig war, wie der EHC für uns. Dazu möchte ich sagen, dass ich seit Kindesbeinen an mit der Mütze den EHC Kloten anfeuere. Es geht nicht um Fan oder nicht Fan. Es geht darum, dass der Rechtsstaat nicht umgangen werden darf, was sogar das Gemeindeamt auf Anfrage bestätigt. Der Stadtrat kann das auch nicht mit gebundenen Kosten begründen, da es einfach keine sind. Wenn keine Grundlage vorhanden ist und keine gefunden werden kann, dann kann darüber nicht entschieden werden und Punkt! Den Vorwurf, dass Jürg Schär seinen Antrag nicht kommuniziert hat ist falsch. Er hat in der GRPK ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass er den Minderheitsantrag vorbringt. Wenn das von den GRPK-Mitgliedern nicht in die Fraktionen getragen wird, ist das euer Problem.“

Ueli Streuli (SVP): „In der GRPK wurde kommuniziert, dass keine Aufsichtsbeschwerde erfolge, aber ein Minderheitsantrag gestellt werde. Gestern habe ich beim Ratssekretariat nachgefragt, ob ein solcher

eingegangen ist. Gemäss Auskunft von Petra Wicht wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht. Somit bin ich davon ausgegangen, dass auch kein Antrag folgt. Es ist unfair und unprofessionell jetzt noch den Mist zu führen und dem Stadtrat gegenüber Vorwürfe zu machen. Diese Angelegenheit ist 13 Monate her und der Stadtrat wurde damals auch überrumpelt von der Situation und eine Entscheidung musste getroffen werden. Hier und jetzt schon Wahlkampf betreiben zu wollen ist unschön.“

Peter Nabholz (FDP): „Jürg Schär und ich waren in der GRPK als einzige gegen die Abnahme dieser Rechnung 2012. Nichtsdestotrotz kann ich, Jürg, deinen Minderheitsantrag, da ich ihn in Wort und Schrift nicht gekannt habe nicht unterstützen. Ich lehne die Rechnung 2012 aus anderen Gründen, z.B. fehlende Transparenz usw., welche mein Fraktionspräsident bereits erwähnt hat ab.“

René Huber, Stadtpräsident: „Ich bin der GLP Fraktion für Ihre Inputs dankbar. Sie sagt uns genau ein Jahr später, nachdem es lichterloh gebrannt hat, was zu tun gewesen wäre. Das scheint mir einfach, aber wir nehmen die rechtlichen Belehrungen zur Kenntnis. Sagt doch ehrlich, dass wir das ganze Hockeyzeugs hätten fallen lassen sollen. Es ist doch nicht richtig zu sagen, schön gibt es den Club noch und gleichzeitig der Meinung zu sein, dass es total falsch war, wie es gemacht wurde. Eine klare und ehrliche Meinung wäre uns lieber. Wir haben mehrfach alles auf den Tisch gelegt und jegliche Fragen dazu beantwortet. Mehr können wir nicht tun. Ich habe dazu nun nichts mehr zu sagen.“

Es wird keine Einzelberatung der Bereiche gewünscht.

**Minderheitsantrag aus der GRPK von Jürg Schär, zur Ablehnung der Rechnung 2012: 2 Ja zu 26 Nein.
Antrag abgelehnt.**

**Abstimmung zur Abnahme der Jahresrechnung 2012: 25 Ja zu 3 Nein.
Antrag des Stadtrat angenommen.**

Beschluss:

1. Auf Antrag des Stadtrates vom 19.3.13 und in Anwendung von Art. 19 lit. c der Gemeindeordnung genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2012 mehrheitlich mit folgenden Eckdaten:

LAUFENDE RECHNUNG

Bei Fr. 156'008'391.40 Aufwand und Fr. 160'439'389.53 Ertrag schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'430'998.13 ab. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 89'021'258.07.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mit Ausgaben von Fr. 15'876'524.96 und Einnahmen von Fr. 6'123'732.87 weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von Fr. 9'752'792.09 aus.

BESTANDESRECHNUNG

In der Bestandesrechnung werden Aktiven und Passiven von Fr. 195'664'555.37 ausgewiesen.

Mitteilung des Ratspräsidenten: „Heiri Brändli hat mir eine Flaschenpost von Roland Herli überreicht. Roland Herrlich möchte, dass ich diese im Rat vorlese.“ *Originalzitat Brief:*

Liebi Fründe

Am 27. Mai, am ä ganz spezielle Datum für uns beidi, hän d Esther und ich die 36 Stockwerk ins Clouds erliftet. Hoch über Züri hän mir uns verwöhne lo. En tolle Wii, ä super Ässe und en feine Desser, sin mit däm fantastische Usbligg und äm ä u-guete Servis abgrundet worde. Mir bhalte dä Obä in beschter Erinnerig. Ganz hänzlige Dangg und liebi Grüess Roland und Esther

PS: Wills kei Charte ge het, isch Post ä chli sperrig worde.

Persönliche Erklärung von Peter Nabholz (FDP): „Ich möchte eine kurze Rückblende zum Stadtfest abgeben. Hier ein Auszug aus der Getränkeliste, in welcher die Drinks mit Farbe einen Bezug zu der jeweiligen Partei abgeben; SP = der rote Cosmopolitan; SVP = durchsichtiger, leicht gelber Drink, namens Hugo; FDP = Swimmingpool.

Das OK der Politlounge möchte der Verwaltung ganz herzlich für den zur Verfügung gestellten 8. Stock im Stadthaus danken. Wir danken auch den Gästen, denn es hat uns aufgezeigt, dass eine Zusammenarbeit von SP und SVP nicht immer eine unheilige Allianz sein muss. Die Zusammenarbeit von FDP, CVP und EVP hatte zum Ergebnis, wie viel Salz in einen Gin Tonic gehört. Meist gelobt wurde jedoch der graziöse Service des Präsidenten der Grünen Partei. Unser besonderer Dank gehört natürlich Franziska Wisskirchen, welche uns mit feinen Häppchen verwöhnte und auch in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahrte. Danke an Patrick Steiner für die Montage der Sonnensegel für den Schutz vor Sonne und Regen und danke an Sascha Wisskirchen für die gestellte Musikanlage. Ein ebenfalls grosser Dank geht an alle Beteiligten für die grossartige Mithilfe. Wir haben gezeigt, dass wir trotz unterschiedlicher Meinungen gut Zusammenarbeiten können, zum Wohl unserer Gäste und Wähler.“

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 3. September 2013 statt.

Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung eingebracht. Die 20. Sitzung der 11. Legislaturperiode ist somit geschlossen.

Ueli Schlatter, Ratspräsident: „Vielen Dank an alle und auch die Gäste aus Wetzikon für das längere ausharren.“

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Ueli Schlatter
Präsident

Regula Kaeser-Stöckli
1. Vizepräsidentin

Gaby Kuratli
2. Vizepräsidentin

(Protokoll Korrektur gelesen, Claudia Egli)